

Substanzielles Protokoll 172. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 8. November 2017, 17.00 Uhr bis 20.04 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Dr. Mario Babini (parteilos), Eva Hirsiger (Grüne), Kurt Hüsey (SVP), Joe A. Manser (SP), Thomas Osbahr (SVP), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|---------------------------------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2017/365 * | Weisung vom 25.10.2017:
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Abfall, unterrichtsergänzendes Angebot für Stadtzürcher Schulen (Abfallunterricht), ab 2018 jährlich wiederkehrende Ausgaben | VTE |
| 3. | 2017/366 * | Weisung vom 25.10.2017:
Elektrizitätswerk, neue gesetzliche Grundlage für die Benutzung von Rohranlagen durch Dritte, Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich, Teilrevision | VIB |
| 4. | 2017/327 *
E | Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Pirmin Meyer (GLP) vom 20.09.2017:
Anrechnung der Wohneinheiten der Alterszentren zum Anteil der gemeinnützigen Wohnbauträger | STP |
| 5. | 2017/164 | Weisung vom 07.06.2017:
Hochbaudepartement, Verordnung über die Gebühren in Baubewilligungsverfahren und für Reklamebewilligungen, Neuerlass | VHB
VSI |
| 6. | 2017/368 ** | Postulat von Dr. Christoph Luchsinger (FDP) und Patrick Albrecht (FDP) vom 25.10.2017:
Weitergabe der durch Digitalisierung und E-Government erzielten Effizienzgewinne bei Bewilligungsverfahren an die Gesuchstellenden | - |

- | | | | | |
|-----|---------------------------------|-----|---|-----|
| 7. | <u>2017/180</u> | | Weisung vom 14.06.2017:
Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 17 Millionen Franken zur Finanzierung von Entwicklungs- und Pilotprojekten im Verteilnetz in den Bereichen Smart Grid und Speichertechnologien, Abschreibung Postulat | VIB |
| 8. | <u>2017/358</u> | E/A | Postulat von Matthias Probst (Grüne), Markus Kunz (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 04.10.2017:
Weiterentwicklung der Smart Grid-Technologie in Richtung autonome Subnetze und intelligente Stromkunden | VIB |
| 9. | <u>2017/198</u> | | Weisung vom 21.06.2017:
Postulat von Andreas Kirstein betreffend Ausweitung der In-House-Erschliessung mit optischen Telekommunikationssteckdosen auf nicht als Wohneinheiten oder Gewerberäume gekennzeichnete Nebenräume, Bericht und Abschreibung | VIB |
| 11. | <u>2017/321</u> | A | Dringliches Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 13.09.2017:
Realisierung einer Bootsruete beim Kraftwerk Höngg | VIB |
| 17. | <u>2017/170</u> | A | Postulat von Martin Bürlimann (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 07.06.2017:
Öffnung der energie- und versorgungsrelevanten Betriebe der Stadt für private Minderheits-Finanzbeteiligungen | VIB |
| 19. | <u>2017/304</u> | E/A | Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden vom 06.09.2017:
Bessere Erschliessung von Witikon mit einer direkten Busverbindung via Zoo zum Bahnhof Stettbach | VIB |
| 21. | <u>2017/356</u> | E | Postulat von Dr. Mathias Egloff (SP), Ronny Siev (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 04.10.2017:
Gestaltung eines Begegnungsorts bei der Tramremise Wartau | VIB |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

3441. 2017/381

Interpellation von Christoph Marty (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 01.11.2017:

Fristlose Entlassung von Chauffeuren der VBZ wegen Bedienung von Smartphones oder Tablets am Steuer, Hintergründe zu dieser personalrechtlichen Massnahme sowie Beurteilung der Verhältnismässigkeit

Christoph Marty (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Es geht um die fristlose Entlassung von VBZ-Mitarbeitenden, was zeitnah behandelt werden sollte.

Der Rat wird über den Antrag am 15. November 2017 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärungen:

Urs Fehr (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Verzicht des Sicherheitsdepartements auf automatische Nennung der Nationalität der Täterschaft bei Polizeimeldungen.

Andreas Kirstein (AL) hält eine persönliche Erklärung zum Verzicht des Sicherheitsdepartements auf automatische Nennung der Nationalität der Täterschaft bei Polizeimeldungen.

Isabel Garcia (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum Verzicht des Sicherheitsdepartements auf automatische Nennung der Nationalität der Täterschaft bei Polizeimeldungen.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Verzicht des Sicherheitsdepartements auf automatische Nennung der Nationalität der Täterschaft bei Polizeimeldungen.

Dr. Davy Graf (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Verzicht des Sicherheitsdepartements auf automatische Nennung der Nationalität der Täterschaft bei Polizeimeldungen.

Severin Pflüger (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Verzicht des Sicherheitsdepartements auf automatische Nennung der Nationalität der Täterschaft bei Polizeimeldungen.

Karin Rykart Sutter (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Einreichung einer Petition des Vereins «Noigass» zur vollständigen gemeinnützigen Nutzung des SBB-Areals an der Neugasse.

Urs Helfenstein (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Einreichung einer Petition des Vereins «Noigass» zur vollständigen gemeinnützigen Nutzung des SBB-Areals an der Neugasse.

Walter Angst (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Einreichung einer Petition des Vereins «Noigass» zur vollständigen gemeinnützigen Nutzung des SBB-Areals an der Neugasse.

Christoph Marty (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Einreichung einer Petition des Vereins «Noigass» zur vollständigen gemeinnützigen Nutzung des SBB-Areals an der Neugasse.

Duri Beer (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Entlassung von Tram-Chauffeuren bei den VBZ.

Christoph Marty (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Duri Beer (SP).

G e s c h ä f t e

3442. 2017/365

Weisung vom 25.10.2017:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Abfall, unterrichtsergänzendes Angebot für Stadtzürcher Schulen (Abfallunterricht), ab 2018 jährlich wiederkehrende Ausgaben

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 6. November 2017

3443. 2017/366

Weisung vom 25.10.2017:

Elektrizitätswerk, neue gesetzliche Grundlage für die Benutzung von Rohranlagen durch Dritte, Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich, Teilrevision

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 6. November 2017

3444. 2017/327

Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Pirmin Meyer (GLP) vom 20.09.2017:

Anrechnung der Wohneinheiten der Alterszentren zum Anteil der gemeinnützigen Wohnbauträger

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Davy Graf (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3445. 2017/164

**Weisung vom 07.06.2017:
Hochbaudepartement, Verordnung über die Gebühren in Baubewilligungsverfahren und für Reklamebewilligungen, Neuerlass**

Antrag des Stadtrats

Es wird eine Verordnung über die Gebühren in Baubewilligungsverfahren und für Reklamebewilligungen gemäss Beilage (Entwurf vom 31. Mai 2017) erlassen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Dr. Christoph Luchsinger (FDP): *Mit dem Neuerlass der Verordnung über die Gebühren in Baubewilligungsverfahren und für Reklamebewilligungen behandeln wir eine weitestgehend unbestrittene Vorlage. Für Leistungen, die die Stadt im Zusammenhang mit der Prüfung von Baugesuchen und mit Kontrollen von erstellten Anlagen und Gebäuden erbringt, werden Gebühren erhoben. Die Gemeindegebühren wurden bisher durch eine kantonale Verordnung geregelt. Mit der Einführung des neuen kantonalen Gemeindegesetzes, das ab dem 1. Januar 2018 in Kraft tritt, fehlt diese Grundlage, weshalb sich hier eine Lösung aufdrängt. Bei gewissen Gebühren, auch für Gebühren in Baubewilligungsverfahren und für Reklamebewilligungen, wird eine städtische Grundlage benötigt. Das unbestrittene Ziel aller Parteien und des Stadtrats ist es heute, diesem Umstand Rechnung zu tragen, unter Berücksichtigung einer kleinen Korrektur durch ein Dispositivantrag der CVP. Dabei handelt es sich um eine reine Übernahme der alten kantonalen Regelung ohne materielle Änderungen. Der bisher geltende Grundsatz des Verursacher- und Äquivalenzprinzips bleibt festgeschrieben und der Kostendeckungsgrad bewegt sich in einem ebenfalls akzeptablen Bereich. Mein nachfolgender Dispositivantrag garantiert, dass sich die Indexierung der Gebühren nach dem Konsumentenpreisindex richtet, denn wenn die Berechnungsbasis schon mit der Teuerung wächst, dürfen die darauf basierenden Gebühren nicht auch nochmals wachsen. Die FDP stimmt beiden Dispositivanträgen sowie dem bereinigten Antrag des Stadtrats zu.*

Kommissionsreferent Änderungsantrag 1:

Reto Vogelbacher (CVP): *Der Antrag verlangt die Festsetzung der vorgeschlagenen Gebühr von 124 Franken bis höchstens 3080 Franken, die Gebührenhöhe soll beibehalten werden. Die Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage soll nicht zu einer Erhöhung der Gebührenansätze führen. Das Ziel der vorliegenden Weisung ist die Überführung in eine neue kommunale gesetzliche Grundlage für die Gebühren in Baubewilligungsverfahren und die Reklamegebühren. Die Kommission war einstimmig der Meinung, dass die jetzige Revision der Gebührenverordnung keine generelle Erhöhung der Gebühren bedeuten darf. Demgegenüber steht auch immer noch die Motion GR Nr. 2007/52 im Raum, die sogar eine 15 %-Reduktion verlangt. Die Kommission bittet um Zustimmung zum Änderungsantrag 1.*

Änderungsantrag 1 zum Antrag des Stadtrats
Art. 12 Gebührenrahmen, Abs. 1

¹ Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 12 Abs. 1:

Die Gebühr beträgt pro Reklamegesuch mindestens Fr. 150.–124.– und höchstens Fr. 3500.– 3080. –.

Zustimmung: Reto Vogelbacher (CVP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Christoph Marty (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) i. V. von Sven Sobernheim (GLP), Stefan Urech (SVP)

Abwesend: Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent Änderungsantrag 2:

Dr. Christoph Luchsinger (FDP): *Wir sind einstimmig dafür, dass sich die Indexierung nach dem Konsumentenpreisindex richten soll. Wenn die Berechnungsbasis schon mit der Teuerung wächst, dürfen die darauf basierenden Gebühren nicht auch nochmals anwachsen.*

Änderungsantrag 2 zum Antrag des Stadtrats
Art. 14 Anpassung an die Teuerung

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 14:

Der Stadtrat passt die Gebühren alle fünf Jahre ~~der allgemeinen Preisentwicklung oder der Entwicklung des Zürcher Index der Wohnbaupreise an dem Landesindex der Konsumentenpreise an, soweit die Berechnungsbasis die Preisentwicklung nicht bereits beinhaltet.~~

Zustimmung: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Christoph Marty (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) i. V. von Sven Sobernheim (GLP), Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Abwesend: Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Gebühren in Baubewilligungsverfahren und für Reklamebewilligungen ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über die Gebühren in Baubewilligungsverfahren und für Reklamebewilligungen

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 126 Kantonsverfassung (KV)¹, § 13 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)², Art. 41 lit. I GO³ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 7. Juni 2017⁴,

beschliesst:

A.	Allgemeines
Zweck	Art. 1 Diese Verordnung regelt die Grundzüge der Gebührenerhebung in Baubewilligungsverfahren und für Reklamebewilligungen.
Gegenstand	Art. 2 ¹ Gebühren werden für alle Verwaltungshandlungen erhoben, die im Zusammenhang stehen mit: a. der Prüfung von Bau- und Reklamegesuchen; b. speziellen Projektprüfungen; c. der entsprechenden Kontrolltätigkeit. ² Gebühren werden ausserdem für besondere behördliche Aufwendungen im und ausserhalb des Bau- und Reklamebewilligungsverfahrens erhoben.
Abgabepflichtige	Art. 3 Gebühren schuldet, wer: a. ein Bau- oder Reklamegesuch stellt; b. diesbezügliche Kontrollen und Massnahmen auslöst; c. als Eigentümerin oder Eigentümer eines Grundstücks, eines Bauwerks oder einer Reklameeinrichtung einen Zustand schafft oder duldet, der ein behördliches Eingreifen erfordert; d. eine andere Amtshandlung veranlasst oder verursacht.
Grundsätze	Art. 4 ¹ Die Höhe der Gebühr muss im Einzelfall in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert stehen, den die staatliche Leistung für die gebührenpflichtige Person hat. ² Die Gesamterträge aus den Gebühren dürfen den Gesamtaufwand für den betreffenden Verwaltungszweig nicht oder nur geringfügig übersteigen. ³ Schematisch festgesetzte und pauschalisierte Gebühren sind zulässig.
Schreib- und Zustellgebühren	Art. 5 Schreib- und Zustellgebühren werden zusätzlich erhoben.
B.	Baubewilligungen
Gebührenarten	Art. 6 ¹ In Baubewilligungsverfahren werden nach dieser Verordnung folgende Arten von Gebühren erhoben: a. Baubewilligungsgebühren für die Bearbeitung von Baugesuchen bis zum Bauentscheid; b. Bauabnahmegebühren für Rohbau- und Schlussabnahmen; c. Spezial- und Kontrollgebühren für spezielle Projektprüfungen, Baukontrolltätigkeiten und andere Amtshandlungen; d. Feuerpolizeigebühren für Beratungen, Beurteilungen, Prüfungen, Kontrollen und Abnahmen der Feuerpolizei.
Bemessungsgrundlagen	Art. 7 ¹ Bei Neu-, An- und Aufbauten werden die Gebühren nach dem Bauvolumen des Gebäudes oder des Gebäudeteils festgesetzt. ² Bei Umbauten werden die Gebühren nach den voraussichtlichen Baukosten festgesetzt. ³ Für Zweckänderungen und andere Bauvorhaben werden die Gebühren festgesetzt: a. nach den voraussichtlichen Baukosten; b. nach dem effektiven Verwaltungsaufwand, wenn keine Baukosten anfallen; c. mit einer Pauschale für standardisierte Projektprüfungen.
Gebührenrahmen a. Bewilligung-	Art. 8 ¹ Die Gebühr nach Bauvolumen beträgt: a. zwischen Fr. 100.– und Fr. 20 000.– für Volumen bis 20 000 m ³ ;

¹ vom 27. Februar 2005, LS 101.

² vom 24. Mai 1959, LS 175.2.

³ vom 26. April 1970, AS 101.100.

⁴ Begründung siehe STRB Nr. 432 vom 7. Juni 2017

gen	<p>b. maximal Fr. 1.– für jeden zusätzlichen Kubikmeter.</p> <p>² Umfasst ein Baugesuch mehrere Gebäude, kann die Gebühr für jedes einzelne Gebäude gesondert bestimmt werden.</p> <p>³ Die Gebührensätze werden angepasst, wenn die Baukosten im Vergleich zum Rauminhalt sehr tief oder sehr hoch ausfallen.</p> <p>⁴ Werden die Gebühren auf der Grundlage der voraussichtlichen Baukosten festgesetzt, beträgt die Gebühr:</p> <p>a. für Baukosten bis 14 Millionen Franken zwischen Fr. 100.– und Fr. 20 000.–;</p> <p>b. für je weitere Fr. 700.– Baukosten beträgt die Gebühr maximal Fr. 1.–.</p>
b. Abnahmen	Art. 9 Für die Rohbauabnahme und die Schlussabnahme darf zusätzlich eine Gebühr von je maximal der Hälfte der Baubewilligungsgebühr erhoben werden.
c. Feuerpolizei	<p>Art. 10 ¹ Die Feuerpolizeigebühren werden wie folgt erhoben:</p> <p>a. zusätzlich zu den Baubewilligungsgebühren;</p> <p>b. in gleicher Höhe wie die im Einzelfall festgesetzten Baubewilligungsgebühren.</p> <p>² Für die feuerpolizeilichen Bauabnahmen werden keine zusätzlichen Gebühren erhoben.</p>
C.	Reklamebewilligungen
Bemessungsgrundlage	Art. 11 Die Gebühren für die Bearbeitung von Reklamegesuchen werden nach der Fläche (pro Quadratmeter) der Reklameanlage festgesetzt.
Gebührenrahmen	<p>Art. 12 ¹ Die Gebühr beträgt pro Reklamegesuch mindestens Fr. 124.– und höchstens Fr. 3080.–.</p> <p>² In begründeten Fällen kann die Vorsteherin oder der Vorsteher des Hochbaudepartements von den Gebühren abweichen. Der Maximalansatz nach Absatz 1 darf nicht überschritten werden.</p>
D.	Schlussbestimmungen
Delegation	Art. 13 Der Stadtrat erlässt im Rahmen dieser Verordnung die näheren Bestimmungen und die Gebührenansätze.
Anpassung an die Teuerung	Art. 14 Der Stadtrat passt die Gebühren alle fünf Jahre dem Landesindex der Konsumentenpreise an, soweit die Berechnungsbasis die Preisentwicklung nicht bereits beinhaltet.
Inkrafttreten	Art. 15 Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

3446. 2017/368

Postulat von Dr. Christoph Luchsinger (FDP) und Patrick Albrecht (FDP) vom 25.10.2017:

Weitergabe der durch Digitalisierung und E-Government erzielten Effizienzgewinne bei Bewilligungsverfahren an die Gesuchstellenden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Christoph Luchsinger (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3401/2017): Mit diesem Postulat wollen wir erreichen, dass eine Weitergabe der durch Digitalisierung und E-Government erzielten Effizienzgewinne bei Bau- und Bewilligungsverfahren an die Gesuchstellenden stattfindet. Im Hochbaudepartement sind in punkto Behandlung von Baubewilligungsverfahren in der Vergangenheit grosse Fortschritte erzielt worden. Auch die Einrichtung des roten Telefons bei Bauverfahren kann hier als positives Beispiel angeführt werden. Überdies plant der Kanton eine Plattform zur elektronischen Einreichung von Baugesuchen und die Stadt soll hier eine Pionierrolle einnehmen. Im Zuge von E-Government wird es weitere grosse Umbrüche in der IT-Anwendung geben. Dies alles passiert jedoch ohne Leistungseinbusse und ist damit keine politische Frage, sondern nur noch eine Frage der effizienten

Verwaltungsführung. Die Fortschritte und Einsparungen fallen zudem laufend, jährlich nach und nach an. Und diese Fortschritte wollen wir im Bereich der Gebühren an die Gesuchstellenden weitergeben. Das Postulat ist moderat formuliert, der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der durch Digitalisierung und E-Government erzielte Effizienzgewinn bei Baubewilligungsverfahren in Form von Gebührensenkungen an die Gesuchstellenden weitergegeben werden kann. Der Stadtrat soll dabei anhand des Kostendeckungsgrads regelmässig prüfen, ob sich eine Gebührensenkung aufdrängt und dazu sollen in den Ausführungsbestimmungen Massnahmen für eine zwingende Gebührenreduktion enthalten sein, sofern der Kostendeckungsgrad über zwei bis drei Jahre eine zu bestimmende Höhe noch überschreitet. Alle fünf Jahre soll der Stadtrat dem Gemeinderat über die Fortschritte Bericht erstatten. Wir bitten um Unterstützung des Vorstosses, im Sinne einer Weiterführung der sehr guten Zusammenarbeit aller Parteien in dieser Sache.

Patrick Hadi Huber (SP) begründet den von Dr. Davy Graf (SP) namens der SP-Fraktion gestellten Textänderungsantrag: *Wir würden die Forderung gern präzisiert wissen, denn wenn man dieses Vorgehen bei sämtlichen Bewilligungsverfahren anwenden würde, und dies alle zwei Jahre, würde das gesamtstädtisch einen unglaublichen Aufwand nach sich ziehen. Der Bericht, der nach fünf Jahren fällig wäre, würde mehrere hundert Seiten umfassen. Deshalb stellen wir einen einfachen Textänderungsantrag, der das Anliegen auf Baubewilligungsverfahren beschränkt.*

Dr. Christoph Luchsinger (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Das Thema Gebühren ist immer wieder Gegenstand der Kommissionssitzungen und dabei ist es wichtig, dass sich die Gebühren fair und am Kostendeckungsgrad orientieren. Wir nehmen das Postulat entgegen und sind dankbar für die Präzisierung. Digitalisierung trifft den Nerv der Zeit. Sie bedeutet zwar am Anfang häufig höhere Investitionskosten, doch auch einen höheren Komfort für die Kundinnen und Kunden. Die Digitalisierung zahlt sich vor allem in den Gebieten aus, die man automatisieren kann. Mit dem Pilotprojekt, das wir mit dem Kanton zusammen realisierten, haben wir einen guten Grundstock geschaffen, um darauf basierend weitere Erfahrungen zu sammeln. Wir wollen uns auch im Departement mit der Digitalisierung auseinandersetzen und in den Fragen Klarheit schaffen, die einen Effizienzgewinn generieren. Dieser soll auch an Kundinnen und Kunden weitergegeben werden.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie durch Digitalisierung und E-Government erzielte Effizienzgewinne bei Baubewilligungsverfahren in Form von Gebührensenkungen an die Gesuchstellenden weitergegeben werden können. Der Stadtrat sollte dabei anhand des Kostendeckungsgrades regelmässig prüfen, ob sich eine Gebührensenkung aufdrängt. Dazu sollten in den Ausführungsbestimmungen Vorkehrungen für eine zwingende Gebührenreduktion enthalten sein, sofern der Kostendeckungsgrad über 2-3 Jahre eine zu bestimmende Höhe überschreitet. Alle fünf Jahre soll der Stadtrat dem Gemeinderat über diese Fortschritte Bericht erstatten.

Das geänderte Postulat wird mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3447. 2017/180

Weisung vom 14.06.2017:

Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 17 Millionen Franken zur Finanzierung von Entwicklungs- und Pilotprojekten im Verteilnetz in den Bereichen Smart Grid und Speichertechnologien, Abschreibung Postulat

Antrag des Stadtrats

1a. Für Entwicklungs- und Pilotprojekte im Verteilnetz in den Bereichen Smart Grid und Speichertechnologien sowie für die Gründung von oder die Beteiligung an Gesellschaften zu diesem Zweck wird ein Rahmenkredit von 17 Millionen Franken bewilligt.

1b. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat GR Nr. 2017/64 der Gemeinderäte Roger Tognella und Pablo Büniger (beide FDP) betreffend Rahmenkredit für die Umsetzung von Stromspeichersystemen im Versorgungsnetz des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich wird als erledigt abgeschlossen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Roger Tognella (FDP): Das Thema der vorliegenden Weisung wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Es geht um die Frage, wie man das städtische Versorgungsnetz künftig organisieren will und wie sich das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) als innovativer Player auf dem Markt bewegen kann. Die Technik ist bereits vorhanden, neu und innovativ ist aber die Auseinandersetzung mit der langfristigen Speicherung unserer Energiegewinnung. Wie können wir beispielsweise einen Quartierspeicher als Zwischenspeicher nutzen, um damit an nicht sonnendurchfluteten Tagen die entsprechend gesammelte Energie zu beziehen? Ein weiterer wichtiger Grund für die Entwicklung neuer Speichertechnologien ist die Sicherstellung der Netzstabilität. Im Zuge von grossen Batteriespeichern und smarten Netzen, sogenannten Smart Grids, wird Regelenergie heutzutage wichtig, vor allem wenn LED oder nichtlineare Verbraucher potenzielle Netzverschmutzungen verursachen. Früher kamen in den dezentralen energietechnischen Anlagen dafür Kondensatoren zum Einsatz, die dem Netz Stabilität verliehen. Nun will man 17 Millionen Franken Entwicklungsgeld sprechen, weil man bisher zu wenig praktische Erfahrung auf diesem Gebiet sammeln konnte. Ein erster Batteriespeicher bei der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich (ABZ) in Affoltern funktioniert, ist aber leider viel zu klein und noch nicht skalierbar für den Markt. Man muss also weiterforschen, auch entwickeln, man muss marktfähige Produkte zusammenführen, die am Schluss funktionieren. Messtechnik, Regeltechnik, Batteriespeicher – das alles ergibt am Schluss Lösungen, die die Stadt brauchen wird, um das Netz stabil zu halten. Es ist wichtig, dass sich das ewz behaupten kann, dass die Stabilität im Stadtnetz und eine sichere Energieversorgung gewährleistet ist. Es geht aber auch darum, dass man neue erneuerbare Energien nutzen kann und Lösungen findet, wie man beispielsweise Photovoltaik in einem Batteriespeicher lagern kann.

Kommissionsminderheit:

Dubravko Sinovcic (SVP): In dieser Thematik stellen wir uns die Frage, was die Aufgabe der öffentlichen Hand und was die Aufgabe des privaten Sektors ist. Beim Kredit von 200 Millionen Franken für die Energiedienstleistungen waren wir uns noch mit der FDP einig, dass es nicht gut ist, wenn die Stadt dort investiert. Bei den Investitionen für Smart Grids sind wir unterschiedlicher Meinung über die 17 Millionen Franken

Volksvermögen. Es geht in der Weisung um zwei Kernbereiche, zum einen um die Speichertechnologie und zum anderen um die Netzsteuerung. Mit der Speichertechnologie beschäftigen sich schon relativ viele Unternehmen, in der Schweiz beispielsweise die Swatch Group. Dies zwar in einem etwas anderen Zusammenhang, aber hier ist sehr viel Know-how vorhanden. Warum will die Stadt also 17 Millionen Franken investieren, nicht nur für die Forschung, sondern auch für die Gründung von oder die Beteiligung an Gesellschaften? Mit der Gründung einer neuen Firma konkurrenziert man private Unternehmen, die es schon gibt, anstatt mit diesen eine Kooperation zu suchen. Wenn man in Sachen Smart Grids, also intelligenter Netzsteuerungen, recherchiert, stösst man unweigerlich auf die ABB. Man kann lesen, dass die ABB derzeit Projekte in allen Weltregionen betreibt, die unterschiedliche Anforderungen abdecken und sich mit sämtlichen Aspekten intelligenter Netze befassen. Von privater Seite her ist also sehr viel Know-how bereits vorhanden, das sollte man nicht konkurrenizieren. Für uns ist die Ausgabe nicht notwendig, weshalb wir die Weisung ablehnen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Roger Tognella (FDP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Pablo Bünger (FDP) i. V. von Sebastian Vogel (FDP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Dubravko Sinovcic (SVP), Referent; Heinz Schatt (SVP) i. V. von Johann Widmer (SVP)
Enthaltung:	Walter Angst (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung:	Roger Tognella (FDP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Walter Angst (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Pablo Bünger (FDP) i. V. von Sebastian Vogel (FDP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Heinz Schatt (SVP) i. V. von Johann Widmer (SVP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Michel Urben (SP)
-------------	---

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1a. Für Entwicklungs- und Pilotprojekte im Verteilnetz in den Bereichen Smart Grid und Speichertechnologien sowie für die Gründung von oder die Beteiligung an Gesellschaften zu diesem Zweck wird ein Rahmenkredit von 17 Millionen Franken bewilligt.

1b. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat GR Nr. 2017/64 der Gemeinderäte Roger Tognella und Pablo Büniger (beide FDP) betreffend Rahmenkredit für die Umsetzung von Stromspeichersystemen im Versorgungsnetz des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 15. November 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. Dezember 2017)

3448. 2017/358

Postulat von Matthias Probst (Grüne), Markus Kunz (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 04.10.2017:

Weiterentwicklung der Smart Grid-Technologie in Richtung autonome Subnetze und intelligente Stromkunden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Matthias Probst (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3366/2017): *Will man ein Netz intelligent machen, wird ein wichtiger Parameter benötigt, nämlich die Frequenz. Man kann die Stromnetze schlussendlich nur frequenzabhängig steuern. Je nachdem, wie stabil die Frequenz ist, muss man die Belastung regulieren oder konstant halten. Smart Grid bedeutet nicht, dass man einfach nur ein Angebot schafft und ein Kraftwerk an- und abstellt. Es bedeutet, dass man darauf achtet, dass auf der Nutzerseite an- und abgeschaltet wird, dass man mit Batteriespeicherungen bis in die kleineren Ebenen hinunter an- und abstellen kann, und dies zum richtigen Zeitpunkt. Es beinhaltet auch, dass man vielleicht darüber redet, wann jemand seinen Strom benötigt und wann nicht. In der Schweiz hat man schon früh mit der Etablierung intelligenter Netzwerke angefangen, beispielsweise indem man Elektroboiler nur in der Nacht hat laufen lassen. Heute sind wir jedoch viel weiter. Wir müssen dies weiterentwickeln, die schon vorhandenen Technologien aber auch nutzen, um unsere Netze stark zu dezentralisieren. Überdies müssen wir viele kleine autonome Einheiten bilden, die in sich schon einen Ausgleich schaffen und miteinander ein stabiles Netz generieren, das nicht mehr von einem grossen Kraftwerk geregelt werden muss, um es stabil zu halten. Dafür reicht eigentlich als Messgrösse die Frequenz des Netzes aus, in der Realität verlässt man sich aber heute vorwiegend auf Messdaten. Man installiert Smart Meter in jedem Haushalt, am liebsten an jeder Steckdose, um zu verstehen, was Kunden machen. Das mag zu Forschungszwecken sehr interessant sein und man kann daraus auch sehr viel über die einzelnen Kunden erfahren. Wir begeben uns damit aber zwangsläufig in einen Bereich, in dem wir es mit hochsensiblen Daten zu tun haben. Ich bin dezidiert der Meinung, dass wir diese Datensammlung gar nicht benötigen. Was wir brauchen, ist die Entwicklung eines Systems, das an sich schon in der Lage ist, auf die Herausforderungen zu reagieren, die sein Netz mitbringt. So, dass am Schluss die kleinsten Einheiten, ein Haus, eine Siedlung, ein Quartier bis hin zu Stadtkreisen, in sich schon stabile Netze schaffen, mittels denen man kommunizieren kann. Wenn wir das weiterentwickeln, wird irgendwann gar kein Elektrizitätswerk mehr benötigt, wovon wir allerdings noch weit entfernt sind. Doch das ist das langfristige Ziel, dass wir alle eigentlich zu Stromproduzenten, zu Stromkonsumenten und zu Stromhändlern werden und dazu wird eine Technologie benötigt, um dies entsprechend umzusetzen. Des Weiteren wird dann womöglich noch eine Preispolitik nötig sein, die gewisse Anreize schafft und somit für Anbieter interessant wird. Ein intelligenter Stromkunde ist jemand,*

der nicht einfach den Fön an- und ausstellt, sondern ein Elektrofahrzeug besitzt oder einen Tiefkühler hat, der sich nur frequenzabhängig einschaltet. Jemand, der sensitiv auf die Frequenzen reagiert und dafür auch preislich entsprechend belohnt wird. Dafür ist noch viel Forschung und weniger Investitionen in die Datensammlung vonnöten. Entsprechend haben wir den Vorstoss gestaltet und wollen dem Stadtrat mit auf den Weg geben, dass man das auch in diese Richtung weiterentwickelt. Wir müssen die Gelegenheit der Vorlage nutzen und anfangen, unser Stromnetz zu dezentralisieren.

Dubravko Sinovcic (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 1. November 2017 gestellten Ablehnungsantrag: *Eine Horrorvision, die wir mit den Grünen teilen, ist der gläserne Stromkunde, dem der Energiedienstleister vorschreibt, wann er die Haare zu föhnen hat, auf wieviel Grad er seine Wohnung zu heizen hat oder ob er noch eine Tiefkühltruhe besitzen darf und welches Modell es sein soll. Dagegen sind wir auch, doch das Postulat geht wieder in die falsche Stossrichtung, nämlich in die Forschung und Entwicklung der Smart Grids. Wie schon gesagt, sind hier viele Komponenten schon vorhanden und die weiteren Entwicklungen sollen von Privaten vorangetrieben werden. Forschung ist eigentlich eine Aufgabe der Universitäten und Unternehmen und nicht von einer Gemeinde wie der Stadt, deshalb lehnen wir das Postulat ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Mario Mariani (CVP): *Die CVP ist ganz klar auch der Meinung, dass der Stadtrat hinsichtlich neuer Technologien forschen und auch gewisse Weiterentwicklungen untersuchen soll. Was uns an dem Vorstoss gestört hat, ist der letzte Satz. Wir würden deshalb eine Textänderung vorschlagen, damit man diesen streicht. Dass man eine gewisse Datensammlung vornehmen muss, ist klar, denn intelligente Systeme müssen auf gewisse Vorgänge im ganzen Stromnetz reagieren. Das Postulat soll überwiesen werden, aber ohne den letzten Teilsatz.*

Markus Kunz (Grüne): *Es gibt einen Aspekt bei der ganzen technologischen Aufrüstung und Ausgestaltung des zukünftigen Stromnetzes, der tatsächlich auch übergeordnet politisch von Bedeutung ist. Das ist der Umstand, dass man dadurch sehr viele Daten generiert, Daten sammelt und mit Daten haushalten muss. Diesem Aspekt wollten wir Rechnung tragen. Wenn man vermeiden will, dass irgendeine zentrale Instanz vorschreibt, wann man Duschen darf, muss man eine technische Lösung erdenken, die dies automatisch regelt. Sozusagen als eine unsichtbare Hand, die gewissermassen den Stromeinsatz reguliert, der in Zukunft sehr viel differenzierter und diffiziler sein wird. Es ist wichtig, dass man im Postulat die klare Richtung vorgibt. Man hat seitens ewz relativ wenig Lust auf eine zentrale Stromdiktatur, aber es ist gut, wenn man dies nochmal klar sagt. Deshalb lehnen wir die Textänderung ab.*

Das Postulat wird mit 90 gegen 17 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3449. 2017/198

Weisung vom 21.06.2017:

Postulat von Andreas Kirstein betreffend Ausweitung der In-House-Erschliessung mit optischen Telekommunikationssteckdosen auf nicht als Wohneinheiten oder Gewerberäume gekennzeichnete Nebenräume, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend «Ausweitung der In-House-Erschliessung mit optischen Telekommunikationssteckdosen auf nicht als Wohneinheiten oder Gewerberäume gekennzeichnete Nebenräume» wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2015/408, von Andreas Kirstein (AL) vom 16. Dezember 2015 betreffend «Ausweitung der In-House-Erschliessung mit optischen Telekommunikationssteckdosen auf nicht als Wohneinheiten oder Gewerberäume gekennzeichnete Nebenräume» wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Andreas Kirstein (AL): *Mit der Vorstellung der Weisung begründe ich auch gerade die Zustimmung der Kommission. Das Postulat verlangt zwei Sachen, zum einen, dass die In-House-Erschliessung mit sogenannten optischen Telekommunikationssteckdosen, den sogenannten OTO, auf Nebenräume wie Ateliers, Bastelräume oder ähnliches auszuweiten ist. Zum anderen verlangt es, dass entsprechend flexible Geschäftsprozesse aufzubauen sind, damit man schon bei der Planung, aber auch nachträglich, die Installation von weiteren solchen OTO ermöglichen kann. Wenn man diese beiden Punkte getrennt voneinander betrachtet, kommt man, wie der Stadtrat, zum Schluss, dass das Postulat nicht umsetzbar ist. Der Leistungsauftrag zum Aufbau des Glasfasernetzes der Stadt definiert eine detaillierte Netzarchitektur und eine Faserdimensionierung, diese sind als Nutzungseinheiten auf Wohneinheiten oder Gewerberäume beschränkt. Um jetzt im Sinne der Gleichbehandlung von allen Kundinnen und Kunden des ewz alle Nebenräume, wie die genannten Ateliers und Bastelräume, ebenfalls auszustatten, müsste der Kredit einerseits deutlich erhöht werden. Andererseits müsste man mit grösseren Erdarbeiten rechnen und das würde den Leistungsauftrag, der mit dem Kredit verbunden ist, deutlich über die angestrebte Grundversorgung der städtischen Bevölkerung und des Gewerbes ausweiten. Es würde zu einer grösseren Verzögerung beim Abschluss des Netzaufbaus führen und die flächendeckende Nacherschliessung von Nebenräumen wäre somit auch aus wirtschaftlicher Sicht nicht tragbar. Der Stadtrat und die damals einstimmige Kommissionsmehrheit empfehlen deshalb vom abschlägigen Bericht Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.*

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Kirstein (AL): *Die Weisung gibt uns die Möglichkeit, nochmals über dieses wichtige Thema zu reden. Auch, wenn sich die Wichtigkeit des Themas nicht unmittelbar erschliesst. Mich hat vor allem ein Satz in der stadträtlichen Weisung motiviert, den Widerstand gegen die Abschreibung des Postulats aufzugeben: Neben dem ordentlichen Massenrollout, bei dem die Stadt mit dem flächendeckenden «ewz.zürinet» versorgt wird, ist das ewz auch im Projektgeschäft tätig. In diesem Rahmen hat das ewz detaillierte Prozesse und Produkte entwickelt, die es Kundinnen und Kunden schon heute ohne Weiteres ermöglichen, im Einzelfall auf eigene Kosten zusätzliche Räume nach Wunsch erschliessen zu lassen. Ich habe diesen Satz als ein Umdenken des ewz in Sachen Kundenorientierung gewertet. Leider weiss ich zumindest von einem Fall, in dem das ewz genau diesem Wunsch lange nicht entsprechen wollte, obwohl der Bürger*

die Kosten übernehmen wollte und im Building Entry Point (BEP) noch genügend Fasern vorhanden gewesen wären. Es sind dafür weder Grabarbeiten noch Strassenaufbrüche nötig, vor denen uns der Stadtrat in seiner Weisung gewarnt hat. Ich fordere das ewz nochmals ausdrücklich auf, solchen Wünschen flexibel und mit Augenmass zu begegnen und auf einem unbürokratischen Weg zu wandeln. Der dem Stadtrat wohlbekannte besorgte Bürger und viele weitere Kunden des ewz erwarten angesichts der hohen Gesamtinvestitionen, die man in das Glasfasernetz getätigt hat, zu Recht einen solchen Service. Deshalb hat die AL-Fraktion auch entschieden, gegen die Abschreibung des Postulats zu stimmen.

Dubravko Sinovcic (SVP): Ein Kunde des ewz muss einen zusätzlichen Raum erschliessen und dies funktioniert nicht und deshalb soll man jetzt eine technische Lösung finden, die für sämtliche Kunden in der Stadt gilt, damit alle ihre Räume in ihren Liegenschaften erschliessen können. Das ewz sagt zu Recht, dass dies zu Mehrkosten führt. Es ist häufig so, dass die Liegenschaften mit Fasern erschlossen sind, die nicht genutzt werden. Der Umkehrschluss, dass man einfach so eine nichtgenutzte Faser für einen weiteren Anschluss nutzen kann, ist falsch. Dass es mehr Fasern gibt als Einheiten, die die Anschlüsse nutzen, hat auch damit zu tun, dass man häufig, wenn man eine Liegenschaft mit sechs Wohnungen besitzt, vielleicht je vier Räume erschliesst. Das bedeutet, man benötigt 24 Fasern plus eine Faser für das Gebäude. Ein Kabel mit 25 Fasern gibt es nicht, also nimmt man die kostengünstigste Lösung und verwendet ein Kabel mit mehr Fasern, diese Kabel sind aber nicht für eine Nutzung vorgesehen. Das heisst, wenn man jetzt einfach eine dieser Fasern nutzen will, muss man den ganzen Faserteil vom Gebäude bis zur Zentrale ausbauen, was Mehrkosten generiert. Unserer Meinung nach nicht nur die erwähnten paar Millionen Franken, sondern deutlich mehr Franken im dreistelligen Bereich. Deshalb ist der Bericht des Stadtrats durchaus fundiert und man sollte das Postulat abschreiben.

Andreas Kirstein (AL): Es geht im Postulat nicht nur um einen einzelnen besorgten Bürger. Dieser war nur der Anlass, sich mit dem Thema ein wenig näher auseinanderzusetzen. Der grössere Rahmen dafür ist aber, wie das ewz nicht nur eine Infrastruktur zur Verfügung stellen kann, sondern auch das Ziel erreicht werden kann, auf der Infrastruktur auch Traffic zu generieren. Dazu gehört eine gewisse Flexibilität in der Behandlung der Kunden. Dass die technische Seite, die ausgeführt wurde, prinzipiell richtig ist, aber eben in diesem Einzelfall und in verschiedenen weiteren Fällen trotzdem falsch ist, zeigt, dass das ewz bereit gewesen wäre, dies in einem zweiten Schritt gegen Kostenfolge vorzunehmen. Allerdings lagen die Kosten in einem Bereich, der nicht mehr kompetitiv war. Dies war der Hintergrund der Überlegungen, die in einem grösseren Rahmen das Postulat ausgelöst haben. Es geht uns vor allem darum, dass das ewz als staatlicher Betrieb gut auf die Kunden eingeht und wir zusätzlich einen Teil Return on Investment haben.

Roger Tognella (FDP): Früher gab es die PTT, bei der man eine Telefonnummer bestellte und froh war, wenn man mit dem Nachbarn telefonieren konnte. Das war die Zeit des geteilten Anschlusses in der Innenstadt. Dann wurde es moderner mit der ISDN-Entwicklung, es wurde digital, die Übertragungsraten wurden schneller. Und jetzt sind wir bei einer Glasfaser, die, dank dem Hauseigentümerversand und den Verhandlungen, die auf verschiedenen Stufen geführt wurden, einen diskriminierungsfreien Zugang mit vier Fasern geschaffen hat, also vier potenziellen verschiedenen Anbietern auf den ersten Anschluss in der Wohnung. Doch jetzt spricht das Partikulärinteresse und jeder möchte auch noch gerne seinen Hobbyraum mit einer Glasfaser erschliessen. Entweder bestellt man selbst eine Glasfaser bei einem entsprechenden Anbieter, zahlt diese selber und stellt die Verbindung von A nach B auch selbst her. Oder man wählt eine terrestrische Übertragung, es gibt 3G- oder 4G-

Netze, mit denen man die Problematik lösen kann. Aber warum die AL auf die Idee kommt, jeden Hobby- und Nebenraum auch noch mit einem Glasfasernetz zu erschliessen und letztendlich der Staat diese Infrastruktur bieten und zahlen soll, verstehe ich nicht. Dieses Vorhaben zielt völlig an der Realität vorbei, weil es ganz wenige Bezüger betreffen würde und man aber eine riesige Infrastruktur dafür erstellen müsste. Das führt zu Kosten, die niemand zahlen kann und will.

Michel Urben (SP): *Um dem Postulat gerecht zu werden, müsste der Objektkredit massiv erhöht werden und der Abschluss des Rollouts würde sich womöglich um Jahre verzögern. Man kann die Nebenräume auf eigene Kosten erschliessen lassen. Ob es einem das wert ist, muss jeder selber wissen. Es kann aber nicht sein, dass mehrere Millionen Franken oder zwei eventuell dreistellige Millionenbeträge vom Volk getragen werden, um ein paar Nebenräume zu erschliessen. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis und stimmen der Abschreibung des Postulats natürlich zu.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Andres Türler: *Das ewz gibt sich tagtäglich Mühe, möglichst kundenfreundlich zu sein. Ich möchte festhalten, dass wir, als wir über den zweiten Rahmenkredit abgestimmt haben, die Spielregeln klar festlegten, was angeschlossen wird und was nicht. Zürich war der erste Einzelfall, weil der Hauseigentümergebieterverband sich bereit erklärte mitzumachen, jedoch forderte, dass die Wohnungen auf Kosten des ewz angeschlossen werden müssen. Es geht nicht, dass man während des laufenden Spiels die Spielregeln ändert. Wir müssen die Kosten im Griff haben. Der angesprochene besorgte Bürger hat den Vorwurf der Planwirtschaft erhoben, womit ich problemlos leben kann, wenn ich am Schluss nicht vom Rat gescholten werde, dass ich die Kosten nicht im Griff gehabt hätte. Im Moment ist dies der Fall und ich bin zuversichtlich, dass wir das schaffen werden. Dazu hat die Verwaltung extra diese Weisung verfasst, damit dies dargelegt wird und nicht einfach im Geschäftsbericht abgeschrieben wird.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Walter Angst (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Pablo Büniger (FDP) i. V. von Sebastian Vogel (FDP), Niyazi Erdem (SP), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Heinz Schatt (SVP) i. V. von Johann Widmer (SVP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP)
Enthaltung: Guido Hüni (GLP), Ronny Siev (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Walter Angst (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Pablo Büniger (FDP) i. V. von Sebastian Vogel (FDP), Niyazi Erdem (SP), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Heinz Schatt (SVP) i. V. von Johann Widmer (SVP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP)
Enthaltung: Guido Hüni (GLP), Ronny Siev (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 100 gegen 9 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend «Ausweitung der In-House-Erschliessung mit optischen Telekommunikationssteckdosen auf nicht als Wohneinheiten oder Gewerberäume gekennzeichnete Nebenräume» wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2015/408, von Andreas Kirstein (AL) vom 16. Dezember 2015 betreffend «Ausweitung der In-House-Erschliessung mit optischen Telekommunikationssteckdosen auf nicht als Wohneinheiten oder Gewerberäume gekennzeichnete Nebenräume» wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 15. November 2017

3450. 2017/321

Dringliches Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 13.09.2017:

Realisierung einer Bootsruutsche beim Kraftwerk Höngg

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

Marcel Bührig (Grüne) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3270/2017): Im Sommer kann man das Phänomen beobachten, dass auf der Limmat flussabwärts immer mehr Gummiboote schwimmen. Das ist eine Entwicklung, die sich in den letzten Jahren deutlich verstärkt hat. Sie hängt damit zusammen, dass der sogenannte Bööfli-Tourismus wieder beliebter ist. Teilweise kauft man sich sehr teure Boote, um damit im Sommer den Fluss ein paarmal hinunterzuschippern und ein wenig Süsswasserpirat zu spielen. Es gibt in der Schweiz aber das Problem, dass wir einen sehr grossen Anteil unseres Stromverbrauchs aus der Wasserkraft beziehen. Das führt dazu, dass wir relativ viele Flusswehre haben, um die Energie effizient zu erzeugen. Wir sind nicht der Meinung, dass man die Wehre abschaffen muss und damit das Potenzial Wasserkraft nicht mehr nutzen soll. In Tschechien, genauer gesagt in der Stadt Krumau an der Moldau, will man einerseits aus der Moldau Energie gewinnen, andererseits möchte man aber auch ein durchaus interessantes touristisches Feld bedienen, den schon erwähnten Bööfli-Tourismus. Dazu hat Krumau die simple und geniale Idee gehabt, bei den notwendigen Wehranlagen Rutschen zu installieren. Dadurch können die Bootslenker das Wehr quasi umschiffen und die Sicherheit wird damit erhöht, weil man nicht mehr hektisch aus dem Boot aussteigen muss. Wir sehen es in Zürich immer wieder, dass die Wehranlagen Gefahren bergen. Nicht jeder ist ein geübter Ruderer. Vor allem beim Höngger Wehr muss man noch relativ stark rudern, um nicht angezogen und ein paar Meter hinabgezogen zu werden. Es gibt zum Glück dort einen Ausstieg, den man nutzen kann, aber man muss auch erstmal dorthin gelangen. Es kommt immer wieder zu gefährlichen Situationen an diesem Wehr, deshalb sind entlang der Limmat neue Warnschilder angebracht worden. Aus unserer Sicht wäre es das Einfachste, wenn man die Sicherheit erhöhen und auch noch ein durchaus touristisches Potenzial in diesem Bereich nutzen will, wenn man ebenfalls eine solche Bootsruutsche anbringen oder ins Wehr integrieren würde. Da die Sanierung des Wehrs sowieso in der nächsten Zeit geplant ist, könnte man das Synergiepotenzial nutzen, indem man die Installation

der Rutschen in die anstehende Sanierung integriert. Man hat dadurch die Sicherheit erhöht, Kosten eingespart durch die Synergienutzung und ein neues touristisches Feld erschlossen, das mehr Möglichkeiten zur Freizeitnutzung in Zürich bietet, weshalb wir um die Zustimmung des Postulats bitten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Andres Türler: *Die Sanierung am Höngger Wehr ist eine, bei der man nur Verschleissteile erneuert, also Holzbeplankungen, Korrosionsschutz, Dichtungen und Betonabplatzungen flickt, also keine grössere Umbauten geplant sind. Grössere Umbauten, die benötigt würden, um eine solche Bootsrampe zu installieren, würden vermutlich sogar eine Konzessionsänderung bedingen. Bei der Sanierung steht vor allem im Vordergrund die Fischgängigkeit zu verbessern. Gleichzeitig fordert der Kanton die Verbesserung des Hochwasserschutzes. Vermutlich ist in Städten an der Moldau, in denen die Bootsrampe installiert ist, die Geografie ein bisschen anders als in Zürich. Wenn wir auch nur eine geringfügige Querschnittsveränderung machen, weil wir noch eine Bootsrampe installieren, haben wir schon ein Problem mit dem Hochwasserschutz. Und gleichzeitig haben wir ein Problem mit der besseren, nicht nur mit der vorhandenen Fischgängigkeit. Es ist zudem sehr eng dort. Wir sehen hier einen Zielkonflikt zwischen dem Gewässerschutzgesetz, das die Sanierung fordert, der verlangten Bootsrampe und einem Wehr, das relativ gefährlich ist. Wer in die Wasserwalze unterhalb des Wehrramper gerät, begibt sich in Lebensgefahr. Wenn wir also hier eine Bootsrampe planen, schaffen wir eine falsche Sicherheit und nur zusätzliche Gefahr. Im Postulat wird auch die Frage völlig offen gelassen, wer dieses Vorhaben zahlt. Sicher nicht derjenige, der den Strom produziert. Auch wenn es eine gute Idee zu sein scheint, steht dem Anliegen der Hochwasserschutz, die Fischgängigkeit und die Sicherheit entgegen, deshalb will der Stadtrat das Postulat nicht entgegennehmen.*

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): *Der Limmatuferweg ist seit jeher ein Anziehungspunkt für Flanierer, Jogger, Velofahrer und nicht zuletzt wegen des stetig steigenden Bevölkerungsdrucks hat die Nutzung des Limmatuferwegs in den letzten Jahren stark zugenommen. An einem schönen Wochenende kommt das einer Völkerwanderung gleich. Auch der Freizeittrend Gummibootfahren hat in den letzten fünf Jahren stark zugenommen. Als ich vor 18 Jahren an die Limmat gezogen bin, war es noch ein grosses Ereignis, wenn man ein solches Boot auf dem Wasser gesehen hat. Heute kann man die Gummiboote für unter sechzig Franken im Onlineshop bestellen, man bekommt sie in den verschiedensten Farben und Formen. Die Gummibootfahrten fangen im Letzten an, es werden sechs bis sieben Boote aneinander gebunden, damit die Jugendgruppen nicht während der Fahrt auseinander driften. Zum Bootsinventar gehört Bier und wasserfeste Lautsprecher. Die heitere Reise findet ein Ende bei der Werdinsel. Es überrascht kurz vor den Wahlen nicht wahnsinnig, dass zwei junge Gemeinderäte versuchen, mit ihrem populistischen Vorstoss Stimmen zu gewinnen. Erstaunen verursacht nur der Absender des Vorstosses, nämlich die Grünen. Diese haben sich auf die Fahne geschrieben, dass der Grün- und Freiraum in Gefahr schwebt und die Partei besorgt darüber ist, dass zunehmend Freizeitanlagen in Freihaltezonen auf Kosten von Lebensräumen von Pflanzen und Tieren zugelassen werden. Das ist das pure Gegenteil von dem, was hier gefordert wird. Man will sich einen Namen im internationalen Gummiboot-Tourismus machen. Die Limmat soll nicht nur von den Stadtzürcher Gummibootfahrern genutzt werden, sondern es sollen künftig auch noch Leute von überall her die Gummibootfahrten nutzen und die Graureiher und Enten verscheuchen.*

Andreas Egli (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Nachdem den Grünen vorgeworfen wurde, eine Spassbremsen-Partei zu sein, musste man mit diesem Vorschlag dagegenhalten. Aber der Vorwurf steht immer noch im Raum, daran ändert auch dieser Vorstoss nichts. Vom Stadtrat hat man gehört, dass es relativ schwierig ist, das Unterfangen so umzusetzen, wie sich die Grünen dies vorstellen. Es ist auch schwierig, wenn man mit einem solchen Vorstoss das Parteiprogramm einfach über Bord wirft. Wir schlagen deshalb eine Textänderung vor, damit alle mit gutem Gewissen Ja stimmen können. Damit wären die ökologischen Aspekte des Vorschlags transparent aufgezeigt. Es würden minimale Anforderungen berücksichtigt, die ich eigentlich selbsttätig von einer Grünen Partei erwartet hätte und wir würden dem geänderten Postulat in diesem Sinne zustimmen.

Guido Hüni (GLP): Auch mir ist die wachsende Armada von Gummibooten auf der Limmat aufgefallen. Ich bin im Gegensatz zu meinem Vorredner der SVP nicht der Meinung, dass das alles nur schlecht ist, denn die Leute haben sehr viel Spass. Aber auch auf die Gefahr hin, dass wir die Tourismusregion nachhaltig schädigen, indem wir den Vorstoss der Grünen nicht unterstützen, können wir uns nicht dafür erwärmen. Gerade beim Thema Sicherheit ist die jetzige Situation vielleicht gar nicht so schlecht, denn man muss einen Boxenstopp machen, aus dem Boot aussteigen, dieses mitsamt Inhalt tragen und unterhalb des Wehrs wieder ins Wasser setzen. Dieser Boxenstopp kann auch ein Zeichen dafür sein, dass manche Bootslenker nicht mehr bootstüchtig sind. Diese können dann einen kurzen Eigen-Check machen, ob ein Weiterfahren noch Sinn macht.

Dr. Mathias Egloff (SP): Wir möchten auch, dass die Menschen die Zürcher Wasserlandschaft wertschätzen und wir stimmen dem Anliegen eigentlich zu, aber wir haben ein seltsames Gefühl dabei. Die Zielkonflikte sind bereits angetönt worden, die Walze unterhalb des Wehrs ist wirklich gefährlich. Im letzten Jahr wollte ein Boot unter die Walze fahren und ist gekippt, die Fahrer sind vom Bademeister der Werdinsel gerettet worden. Ihm ist zu verdanken, dass nicht mehr passiert ist. Die auffällig vielen Leichtmatrosen, die diese Boote meist steuern, können offenbar nicht mal die gut markierten Stellen oberhalb des Wehrs nutzen, um herauszukommen und landen dann unten am Wehr. Ob eine Bootsruksche in dem Zusammenhang wirklich hilfreich ist, wage ich zu bezweifeln. Die Sicherheit ist nicht wirklich gelöst, man könnte sie aber abklären. Seitlich gibt es viel zu wenig Platz für eine Bootsruksche, diejenige auf der Moldau ist viel schmaler. Wir haben weniger Platz, aber auch das müsste man austesten. Das ewz hat eigentlich geplant, dort eine Dotierturbine zu installieren, das heisst, man möchte einen grossen Teil des Restwassers, das über das Wehr fliesst, nochmal turbinieren und dieses nachher als Ökostrom «naturmade» verkaufen. Da die kostendeckende Vergütung nicht im Sinne des ewz-Wunsches ausgefallen ist, wird das Projekt vermutlich nun aber nicht realisiert. Die Fischgängigkeit ist eigentlich schon da, sie wird noch zusätzlich durch einen Fischabstieg im Kraftwerk Höngg mit einem neuen Rechen verbessert. Da wir an einem Wochenende bis zu 150 Boote haben, die auf der Werdinsel fortgeschmissen werden, stellt dies ein Abfallentsorgungsproblem erster Güte dar und ich wundere mich, dass hier nicht ein Sharing Economy-Projekt angedacht wird. Damit könnte man eventuell eine bessere Qualität von Gummibooten, die man vielleicht auch besser manövrieren kann, zur Verfügung stellen. Das müsste dann aber von der Privatwirtschaft umgesetzt werden. Wir sind dafür, dass es eine sorgfältige Klärung bezüglich der Wehrsanieung gibt, mit allen Nutzungsformen vor Augen und hoffen, dass man eine solche Bootsruksche realisieren kann.

Matthias Probst (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden: Die Moldau ist nicht flacher als die Limmat, es gibt dort sogar mehr Fliessgeschwindigkeit im Oberlauf. Es ist dort relativ kurvig durch die Stadt und bei mehreren Wehren hintereinander ist eine

solche Rutsche von unterschiedlicher Qualität eingebaut. Soweit ich informiert bin, ist dort auch noch nie ein grösserer Unfall passiert. Schlussendlich wurde ein Teil dieser Rutschen installiert, weil man Fischtreppe bauen wollte und dann gemerkt hat, dass man dort auch noch mit dem Boot manövrieren kann, wenn man die Zugänge ein wenig breiter macht. Es stellten sich dort auch nicht wirklich Probleme mit dem Hochwasserschutz, denn rundherum ist ein Wehr, die Rutsche selber ist nicht wahnsinnig gross. Bei Hochwasser sollte man sowieso nicht auf der Limmat Bootfahren, das ist immer gefährlich und hat mit der Rutsche nichts zu tun. Aber man muss die Rutsche natürlich so gestalten, dass man nicht bei Hochwasser eine Attraktion schafft, also vielleicht zusätzlich ein Sicherheitsgitter installieren. So wie die Situation heute ist, ist es auch nicht sicher. Wir haben ein Wehr, auf der rechten Seite ist eine Brücke unter der man nicht durchkommt und ein Kanal, in den die Leute reinspringen und baden. In der Mitte ist das Wehr, wo man nicht durchfahren kann, weil sonst das Boot eingeklemmt wird. Auf der linken Seite hat man eine Querung für Boote, die geschlossen ist, aber über dessen Gitter Tausende von Leuten Wochenende für Wochenende klettern und hinfallen, weil sie auf dem nassen Boden ausrutschen. Und es gibt ein Stahlseil, über das man die Boote ziehen kann, mit dem es auch schon schreckliche Unfälle gegeben hat. Das ist alles keine Lösung, so oder so muss man hier Abhilfe schaffen. Schlussendlich lässt sich alles gut miteinander verbinden. Man kann die Sicherheit markant erhöhen, wenn man einen geordneten Übergang schafft. Man könnte eine vernünftige Fischtreppe bauen und hätte nicht zuletzt auch noch eine kleine Lokalattraktion. Die Walze ist vor allem bei Hochwasser ein Problem, es würde sich aber sowieso lohnen, wenn man diese grosszügig umschiffen und einen kleinen Seitenkanal dafür bauen könnte. Man sollte die Gelegenheit nutzen und das Anliegen prüfen. Die Textänderung stellt keinen Widerspruch zur eigentlichen Forderung dar, weshalb wir sie entgegennehmen. Wir wollen nicht die ökologische Stromproduktion oder die Fischtreppe gefährden oder dafür sorgen, dass die Kosten völlig aus dem Ruder laufen.

Walter Angst (AL): Ich finde, die Grünen sollten ihren Vorstoss zurückziehen. Die SP will zuerst einen Trupp schicken, um zu kontrollieren, ob das Gummiboot tauglich ist, um auf die Limmat gelassen zu werden. Andere wollen dort einen Sicherheitsapparat aufbauen, um dafür zu sorgen, dass niemand an dieser Rutsche Schaden nimmt. Man sollte also alles so belassen, wie es ist.

Reto Vogelbacher (CVP): Wir finden das Postulat kreativ. Auf den ersten Blick macht eine Rutsche auf der Limmat Sinn und der Höhenunterschied ist generell dort nicht riesig, der wurde nur gross, weil man das Wasser dort staut. Das Risiko ist mit oder ohne Rutsche vorhanden, das Gummiboot ist per se kein sehr sicheres Gefährt auf dem Wasser, es ist instabil gebaut, nicht immer dicht und nicht gut lenkbar. Oft werden die Gummiboote ohne Schwimmwesten gefahren und oft wird auch noch viel Alkohol getrunken. Die CVP unterstützt das Postulat mit dem Textänderungsantrag der FDP, ohne diesen würden wir ablehnen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Andres Türler: Der Zaun dort unten ist nicht zur Verzierung gedacht oder zum Drübersteigen, weil man sonst dahinter vielleicht hinfällt, genau deshalb ist er dort. Wasser ist immer flach, sonst stimmt etwas nicht, aber die Landschaft ringsherum ist entscheidend. In Sachen Hochwasserschutz bestimmt hier der Kanton. Wir können nicht gleichzeitig den Fischpass verbessern plus noch die Rutsche realisieren, das geht an diesem Ort platzmässig nicht auf. Ich bitte darum, die Verwaltung nicht noch zusätzlich mit etwas zu beschäftigen, das auch mit einer Textänderung schlicht nicht umsetzbar ist.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Sanierung des Wehrs des Kraftwerks Höngg eine Bootsrampe realisiert werden kann, soweit die ökologische Stromproduktion sowie die Wirkung der Fisch-rampe im Kraftwerk Höngg dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird, die Kosten verhältnismässig sind und die Sicherheit der Nutzer gewährleistet werden kann.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 59 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3451. 2017/170

Postulat von Martin Bürlimann (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 07.06.2017:

Öffnung der energie- und versorgungsrelevanten Betriebe der Stadt für private Minderheits-Finanzbeteiligungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Dubravko Sinovcic (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2990/2017): Das Postulat verlangt, dass der Stadtrat prüft, ob man staatsnahe Betriebe eventuell für Minderheitsbeteiligungen von Privaten öffnen kann. Die Ausgangslage bei den aktuellen Mehrheitsverhältnissen im Rat ist momentan so, dass irgendeine Form von Privatisierung oder Auslagerung von städtischen Betrieben keine Chance hat. Aus dem Grund ist es aus unserer Sicht sinnvoll, dass man prüft, ob gewisse Betriebe in irgendeiner Form zulassen, dass sich Private an solchen Betrieben zumindest beteiligen können. Der Vorteil an solchen Beteiligungen wäre, dass man eine gewisse zusätzliche Kontrollfunktion bei den städtischen Betrieben bekommt, zum Beispiel bei einem Verwaltungsrat, der nicht nur politische, sondern auch noch private Einsitze hat. Ein Vorteil wäre auch, dass man langfristige Anleger einbinden kann, beispielsweise Pensionskassen, die einen langfristigen Anlagehorizont haben, der auch zur Stabilisierung und nachhaltigen Führung der Betriebe beitragen würde. Das wäre für solche Anleger sehr attraktiv. Bei Energie 360° wäre es ohne grössere Probleme möglich, Aktien auf dem freien Markt anzubieten. Bei öffentlich-rechtlich organisierten Institutionen oder Dienstabteilungen der Stadt ist das natürlich nicht möglich, aber es würde den Vorteil schaffen, dass man sich schon mit dem Thema auseinandergesetzt hat, wenn später einmal vielleicht noch ein Teil des ewz ausgelagert wird. Es gibt auch Möglichkeiten in anderen Departementsbetrieben, in denen eventuell zukünftig etwas ausgelagert wird. Es wäre wünschenswert, wenn sich der Stadtrat mit der Thematik auseinandersetzen könnte.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

***STR Andres Türler:** Ich bin ein wenig erstaunt über das Postulat, nachdem wir jetzt ein Jahr lang über die ewz-Rechtsform diskutiert haben und warum wir das machen wollen. Rechtlich ist die Forderung nicht umsetzbar. Die Wasserversorgung gehört der Stadt, das ewz auch, die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) genauso. Die Werke, die beim Tiefbau- oder dem Gesundheitsdepartement angesiedelt sind, gehören ebenfalls alle der Stadt. Dort, wo wir die Möglichkeit haben, bei der ewz (Deutschland) GmbH machen wir es, allerdings projektbezogen. Und bei Energie 360° steht ganz klar in der Abstimmungszeitung, dass, wenn wir Dritte beteiligen, dies entweder*

Energieversorgungsunternehmen oder Gemeinden sein müssen und wir immer eine Mehrheit haben müssen. Ich kann dieses Postulat einfach nicht erfüllen und deshalb nicht entgegennehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Matthias Renggli (SP): *Das Postulat stellt im ersten Satz der Begründung fest, dass die verschiedenen Versorgungsbetriebe der Stadt in den kommenden Jahren vermutlich nicht privatisiert werden. Gefordert wird dann mit der Zulassung von Minderheits-Finanzbeteiligungen doch eine erste Salamischeibe Richtung Privatisierung. Offen bleibt, bei welchen Betrieben eine solche Minderheits-Finanzbeteiligung ermöglicht werden soll und was für Investoren, von Privaten zur Pensionskasse bis zu Hedgefonds, an Bord geholt werden sollen, da ist das Postulat sehr allgemein gehalten. Zu den Minderheitsbeteiligungen generell respektive zur Frage der Rechtsform hat der Stadtrat schon ausgeführt, dass dies schwierig möglich ist, beziehungsweise man jedes Mal im Einzelfall darüber reden müsste, ob eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft sinnvoll wäre. Dass die Kontrolle und Strategie weiterhin bei der Stadt bleiben würde, ist zwar formell korrekt, aber Private investieren nachvollziehbarerweise nur dann, wenn sie Gewinn erwarten können. Konkret wird sich eine Kapitalrendite aus Dividenden oder Kapitalgewinn, den man beim Verkauf von Beteiligungen erzielen könnte, zusammensetzen. Insbesondere bei den vorsorgerelevanten Betrieben, die in einem staatsnahen Umfeld operieren, besteht daher die Gefahr von Marktversagen. Gewinn dürfte entweder durch Gebührenzahler und Gebührenzahlerinnen oder indirekt aus der Stadtkasse finanziert werden, beides ist nicht im Sinne der Bevölkerung. Deshalb lehnen wir das Postulat ab.*

Dubravko Sinovcic (SVP): *Wenn Marktversagen bedeutet, dass der städtische Steuerzahler kein Risiko für Marktversagen tragen soll, dann sollte der städtische Betrieb auch nicht auf dem Markt tätig sein und deshalb ausgegliedert werden.*

Sven Sobernheim (GLP): *Man sollte darüber nachdenken, wie man in Sachen öffentlich-rechtliche Anstalt abgestimmt hat. Die SVP stand nicht auf der Seite, die in der Kommission weiterdebattieren wollte.*

Dubravko Sinovcic (SVP): *Ich war bei der Ratsdebatte nicht dabei, aber ich bin sehr wohl über die Beweggründe unserer Partei informiert. Wir haben nicht Nicht-Eintreten beschlossen, weil wir prinzipiell gegen eine Ausgliederung gewesen wären, sondern weil wir die Form der öffentlich-rechtlichen Anstalt abgelehnt haben. Wenn man etwas ausgliedert, dann richtig und nicht halb und die SVP macht keine halben Sachen.*

Das Postulat wird mit 35 gegen 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3452. 2017/304

Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden vom 06.09.2017:

Bessere Erschliessung von Witikon mit einer direkten Busverbindung via Zoo zum Bahnhof Stettbach

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3235/2017): Vor vier Jahren haben fast alle Gemeinderäte aus dem Kreis 7 und 8 eine Schriftliche Anfrage eingereicht, ob eine Verbindung von Witikon nach Stettbach betrieblich machbar wäre. In seiner damaligen Antwort hat der Stadtrat festgehalten, dass Witikon über eine sehr hohe Erschliessungsqualität verfüge. Zwischen den Zeilen las man, dass es nicht an den ÖV-Verbindungen liegen kann, dass die Witiker so oft zum Autoschlüssel greifen. Die Tatsache, dass die Witiker mit 460 Autos auf 1000 Einwohner mit Abstand den höchsten Motorisierungsgrad in der Stadt aufweisen, liegt offenbar daran, dass sich unglaublich viele Autoliebhaber in Witikon gefunden haben. Und überhaupt heisst es in der Antwort, dass eine Verbindung über Stadelhofen gar nicht schlecht sei und die via Fällanden auch eine gute Alternative bieten würde. Ich bezweifle das und glaube, dass sich die Witiker im Gegenteil wegen der schlechten Anbindung schneller ins Auto setzen. Im selben Jahr wie die Schriftliche Anfrage, 2013, wurde ein Runder Tisch zum Thema ÖV in Witikon durchgeführt. Dort wurde die Tangentialverbindung recht detailliert besprochen. Die Vertreter der VBZ waren damals anlässlich einer Begehung schon überrascht, wieviel Verkehr sie effektiv auf der Katzenschwanzstrasse, die Witikon mit Stettbach verbindet, angetroffen haben. Die Ergebnisse dieses Runden Tisches lassen sich wie folgt zusammenfassen: Für Witiker, die unterhalb der Haltestelle Carl-Spitteler-Strasse wohnen, ist der Weg via Stadelhofen effektiv am schnellsten, für alle oberhalb aber nicht. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Erschliessungslücke im Looren, gerade angrenzend an die Katzenschwanzstrasse und auch wieder oberhalb der Carl-Spitteler-Strasse. Für dieses Gebiet wurde damals noch mit 700 betroffenen Personen gerechnet. Sobald die Überbauung beim Studentenheim fertiggestellt ist, werden es 1000 Personen sein, mit einer vom Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) anerkannten Erschliessungslücke. Schlussendlich hat uns die VBZ am Runden Tisch 2013 mitgeteilt, dass eine Verbindung von Witikon nach Stettbach knapp zu wenig Potenzial für eine Buslinie im Halbstundentakt habe. In der Zwischenzeit sind einige neue Bauvorhaben hinzugekommen, die meisten davon liegen oberhalb der Carl-Spitteler-Strasse, wie diejenige an der Trichtenhausenstrasse, wo ab 2020 der Bezug von 130 Wohnungen geplant ist. Es haben sich auch Leserbriefe im Quartieranzeiger gehäuft, die sich über den Stau an der Katzenschwanzstrasse, der bis weit oben in den Wald hinaufreicht, ärgern. Angesichts der Bautätigkeit und der Tatsache, dass quasi ganz Zürich ein Ring von Tangentialverbindungen umgibt, ausser derjenigen von Zürich-Nord nach Zürich-Ost, haben wir in der Richtplandebatte den Eintrag für die Verbindung einstimmig gutgeheissen. Nachdem wir jetzt vier Jahre gewartet haben und immer noch beobachten müssen, wie viele Autos Richtung Zürich-Nord und ins Glatttal pendeln, sollte mittlerweile genügend Potenzial da sein, um die Verbindung auch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit realisieren zu können. Mit der Erschliessung Witikon–Zoo–Stettbach würden wir uns zusätzlich noch Passagiere am Wochenende erhoffen, was die Wirtschaftlichkeit sicher auch nochmals verbessern würde. Ich bin überzeugt, dass viele Autofahrer, die nach Zürich-Nord oder ins Glatttal wollen, den Bus nutzen würden. Momentan ist es so, dass die Anschlüsse, um über Stadelhofen Richtung Stettbach zu kommen, oft nicht funktionieren und es dann nicht dreissig Minuten dauert, sondern schnell einmal 45 Minuten. Und von der besagten Alternative via Fällanden müssen wir nicht reden, weil der Bus dort notorisch im Pendlerverkehr steckenbleibt, und die Anschlüsse Richtung Stettbach eher in weite Ferne rücken. Deshalb nehmen einige lieber das Auto und lieber einen Stau in Kauf und sind trotzdem immer noch doppelt so schnell am Ziel als mit dem ÖV. Das Postulat sollte unterstützt werden, um eine langjährige Geschichte zu einem guten Ende zu bringen.

Roger Tognella (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 20. September 2017 gestellten Ablehnungsantrag: Ich habe höchste Sympathien für die Witiker Bewohnerinnen und Bewohner und auch ich bin der Meinung, sie sollen an die Stadt

angebunden sein. Will man von Witikon aus irgendwohin an ein schnelles ÖV-Netz, führt dies über den Bahnhof Stadelhofen. Dieser bietet alle Verbindungen plus noch mehr Verbindungen als Stettbach. Als Schwamendinger muss ich sagen, dass wir seit Jahrzehnten auf die Zoo-Seilbahn warten, der Platz in Stettbach wäre da. Wir wollen nicht, dass man Autos zum Bahnhof Stettbach leitet, denn wir haben heute schon mit der Samsung Hall ein ungelöstes Verkehrsproblem rund um den Bahnhof Stettbach. Eine grössere Veranstaltung spüren wir bis ins Quartier hinein. Diese Stauungen passieren aber auch täglich im Berufsverkehr zwischen 16 und 18 Uhr, wenn man über die Strasse Richtung Autobahn fahren will. Ist man auf zwei Rädern motorisiert unterwegs, kann man vorbeifahren. Ein Bus kann das aber nicht und ich möchte nicht wissen, wie gross jeweils die Verspätungen sind. Das Vorhaben ist auch nicht ganz stufengerecht, denn letztlich ist der ZVV hier zuständig und eigentlich müsste man dort anfragen, ob sie dieses Bedürfnis befriedigen wollen oder nicht. Dann ist es eine Frage der Kapazität: Wenn es ein grösserer Bus ist, muss er an der Kreuzung wenden. Ob diese umgebaut werden müsste, sollte man vorgängig abklären. Das Bedürfnis ist, dass man zum Bahnhof Stettbach über den Bahnhof Stadelhofen gelangt, aber es ist viel wichtiger, dass man eine direkte Anbindung an den Hauptbahnhof hat und an den Bahnhof Stadelhofen und das wurde ja bereits geschaffen.

Weitere Wortmeldungen:

Marianne Aubert (SP): Als Vertreterin der Quartiere Hottingen, Hirslanden und Fluntern ist mir vor allem auch die Anbindung an den Zoo ein Anliegen. Wenn man von Witikon aus in den Zoo möchte, macht man einen grossen Umweg über den Klusplatz und die Bergstrasse zum Vorderberg und dann wieder hoch. Dann nimmt man lieber schnell das Auto, weil die Tangentiale durch den Wald fehlt. Genauso ist es bei der Kunsteisbahn, schon das Tram zur Kunsteisbahn Dolder zu nehmen, bedeutet, einen langen Weg zurückzulegen, vor allem dann, wenn man noch Kinder und Gepäck dabei hat. Die Problematik betrifft nicht nur die Witiker, sondern auch diejenigen, die dort mit dem Auto im Stau stehen. Wenn es einen Bus gibt, verringert sich der Autoverkehr. Das Argument der Seilbahn ist heuchlerisch, diese ist auf Jahrzehnte blockiert und stellt gar keine Lösung für das Verkehrsproblem dar, weder für die Samsung Hall noch für etwas anderes. In der Umgebung des Zoos haben wir auch das Problem, dass, je nach Tag oder Elefantengeburt, sehr viel Verkehr alles blockiert. Jedes Fahrzeug, in dem viele Leute auf einmal Platz haben, ist besser, als wenn man Autos aneinanderreihet. Auch die Annahme, es sei nicht stufengerecht, ist falsch. Wir müssen uns als Stadtzürcher selbst beim ZVV für unsere Prioritäten einsetzen und die Priorität ist jetzt, zu überlegen, wie man dort einen Tangentialverbindung realisieren kann.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Seit Jahren liegen mir die Witikerinnen und Witiker in den Ohren, die in Hirzenbach oder in Zürich-Nord arbeiten. Sie fordern eine direkte öffentliche Verbindung von Witikon zum Bahnhof Stettbach. Damit würden zwei Umsteigevorgänge entfallen, einer am Klusplatz und einer am Bahnhof Stadelhofen. Die Reisezeit würde so halbiert. Ein anderes grosses Anliegen der Witiker, vor allem der Familien, ist eine direkte öffentliche Verbindung zum Zoo, zum Dolderbad und zur Kunsteisbahn Dolder, die wir sanieren wollen. Um von Witikon aus an eines der beliebten Ausflugsziele zu gelangen, muss man heute zweimal umsteigen und die Reisezeit beträgt ungefähr 35 Minuten. Mit einer direkten Verbindung via Katzenschwanz- und Dreiwiesenstrasse würde man die Reisezeit auf etwa 12 Minuten beschränken. Und zwar würde man dann an der bestehenden Haltestelle der Buslinie 751, Zoo/Forrenweid, aussteigen. Von einer solch schnellen Verbindung zum Zoo träumen die Witiker Familien. Beide Anliegen liessen sich mit der postulierten neuen Buslinie verwirklichen, die ausgehend vom Zentrum Witikon über die Carl-Spitteler-Strasse via Katzenschwanzstrasse, Dreiwiesenstrasse und Tobelhofstrasse nach

Gockhausen und zum Bahnhof Stettbach führt. Eine solche neue Buslinie hätte einen zusätzlichen Nutzen: Das Gebiet Looren, ein Teil von Witikon mit heute 700 Einwohnern, der stark wächst, würde durch den ÖV endlich erschlossen. Das fordert der Quartierverein Witikon seit vielen Jahren. Die postulierte neue Buslinie zum Bahnhof Stettbach tangiert automatisch das Entwicklungsgebiet Looren, die Bewohner könnten somit nicht nur mit dem ÖV direkt zum Bahnhof Stettbach fahren, sondern sie hätten auch eine direkte Anbindung an das Zentrum Witikon, dem Einkaufs- und Begegnungsort des Quartiers. Eine solche neue Buslinie hätte so viele Vorteile, dass man sie möglichst schnell realisieren sollte. Deshalb stimmen wir dem Postulat zu.

Karin Weyermann (CVP): Als Kind sind wir mit der Familie immer in den Zoo gelaufen, es war die schnellste Verbindung von Witikon in den Zoo. Was auf dem Hinweg noch ziemlich gemütlich war, haben wir auf dem Rückweg nicht mehr ganz so geschätzt, weil wir noch heimlaufen mussten. Da hätten wir durchaus einmal einen Bus vorgezogen. Als ich mit 18 meinen Führerschein gemacht habe, bin ich mit dem Auto einmal in der Woche zur Musikprobe gefahren. Mit dem Auto war ich, abends um zehn Uhr, in einer Viertelstunde wieder daheim. Mit dem ÖV hatte ich drei oder vier verschiedene Optionen, wie ich nach Witikon komme. Die eine Variante führte von Auzelg nach Stettbach, von dort mit dem Bus zur Kirche Fluntern, dann umsteigen auf den Bus 33 zum Klusplatz und von dort nochmals umsteigen. Eine andere Variante führte über den Bahnhof Oerlikon, von dort mit dem Zug zum Hauptbahnhof und von dort aus dann nach Hause. Fakt war: Abends benötigte man immer über eine Stunde mit dem ÖV. Wenn man sich also zwischen einem Auto, mit dem man eine Viertelstunde fährt oder dem ÖV, mit dem man über eine Stunde unterwegs ist, entscheiden muss, fällt die Wahl nicht schwer. Vor allem nicht abends, wenn man in der Regel müde ist und sich freut, endlich ins Bett zu kommen. Dieses Problem wäre mit einer Tangentialverbindung nach Witikon lösbar. Es gibt ganz viele Witiker, die in Zürich-Nord arbeiten und heute mit dem Auto dorthin fahren, weil sie damit schneller sind. Doch sie würden sicher auf den Bus umsteigen, weil auch sie keine Lust haben, im Stau zu stehen. Der Bedarf ist ausgewiesen und es wäre eine sehr sinnvolle Verbindung, deshalb unterstützt die CVP-Fraktion das Postulat.

Walter Angst (AL): Als Nicht-Witikoner fällt es mir schwer, gegen Quartieranliegen zu sprechen. Die AL hat deshalb die Stimmfreigabe beschlossen. Wir sind nicht überzeugt davon, dass die angebotenen Lösungen derart zielführend sind. Die Verbindung zum Zoo endet im Nirwana dazwischen, man müsste weiterhin noch den Kinderwagen bis zum Ziel schieben. Ich wage zu bezweifeln, dass Leute, die zur Arbeit müssen, diese Busverbindung wirklich nutzen werden. Natürlich ist es gut, wenn man eine schnellere Verbindung hat und natürlich soll die VBZ immer prüfen, ob man solche Angebote umsetzen oder verbessern kann. Laut Kosten-Nutzen-Rechnung gibt es aber noch andere Orte mit solchen Bedürfnissen und das muss man irgendwie abwägen. Deshalb werden einige unserer Fraktionsmitglieder dem gutgemeinten Vorstoss zustimmen, andere werden sagen, dass dieser nochmals zu prüfen sei.

Dubravko Sinovcic (SVP): Die SVP-Fraktion nimmt die Anliegen aus dem Quartier Witikon sehr ernst. Es scheint tatsächlich einen gewissen Bedarf nach einer besseren Erschliessung zu geben, auch in Richtung Zürich-Nord. Aus diesem Grund werden wir das Postulat unterstützen. Aber wir gehen im guten Glauben davon aus, dass es wirklich ein Postulat ist, das geprüft wird und dass es rein darum geht, eine Buslinie zu realisieren. Wenn man dann aber sieht, dass grössere bauliche Massnahmen vonnöten sind, weil man Spuren verbreitern muss oder Kaphaltstellen zum Einsatz kommen, sollte das Postulat abgeschrieben werden.

Roger Tognella (FDP): Zum zweiten Mal diskutieren wir heute Abend über ein Luxusthema. Man will möglichst schnell im Dolder baden oder eislaufen. Die Witiker könnten aber auch genauso gut in Küsnacht baden oder eislaufen. Von der Distanz und dem damit verbundenen Ökologieaspekt her würde beides funktionieren. Wenn die SVP sagt, dass keine Kaphaltestelle und keine Kapazitätsverengung zulässig sind, ist das Vorhaben sowieso illusorisch. Auf der Strasse gibt es genau eine Spur, das ist per se eine Kaphaltestelle, weil es in diesem Wald nie und nimmer eine zweite Spur geben wird, nur weil nun neu ein Bus durchfährt. Der Bus fährt übrigens schon zwischen dem Zoo und Stettbach. Schwamendingen zählt 28 000 Bewohnende im tiefen Zürcher Norden, aber ich erwarte nicht, dass von den 28 000 auch nur 5000 täglich in das Naherholungsgebiet Witikon fahren. Die Zahl, die man hier jetzt als grosses Bedürfnis auslegt, müsste vorgezeigt werden. Es wäre interessant, wenn man an der Ringstrasse am Morgen einmal eine Umfrage machen würde, um zu fragen, wer aus dem fernen Witikon kommt und wirklich auf den Bus umsteigen würde. Der Bedarfsnachweis ist schlicht nicht da.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Andres Türler: Ich hätte ehrlicherweise nicht in den kühnsten Träumen gehofft, dass ich das noch erleben darf. Es ist das erste Mal, seit ich in Zürich politisiere, dass die SVP nicht generell eine ÖV-Linie bachab schickt, weil es eine ÖV-Linie ist, sondern sagt, man solle diese Linie prüfen. Diese Position ist ausbaufähig. Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen. Der Verbund entscheidet, welche Linien es gibt und welche nicht. Normalerweise gehören solche Ideen in die regionale Verkehrskonferenz. Die GLP hat dort einen Fraktionsvertreter, der diese Anliegen persönlich einbringen kann. Das Postulat wird an dieser Fahrplankonferenz vorgestellt, am Schluss entscheidet jedoch der Verkehrsverbund. Bald gibt es eine schnellere Linie vom Bahnhof Stettbach zum Hauptbahnhof, dann fährt der 31er-Bus auch bis nach Witikon.

Das Postulat wird mit 90 gegen 21 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3453. 2017/356

Postulat von Dr. Mathias Egloff (SP), Ronny Siev (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 04.10.2017:

Gestaltung eines Begegnungsorts bei der Tramremise Wartau

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Mathias Egloff (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3364/2017): Wir haben uns den Röschibachplatz zum Vorbild genommen, der unter anderem mit Hilfe der SP zu einem Begegnungsort geworden und vor allem im Sommer sehr belebt ist. In Höngg hatten wir auch einmal einen Dorfplatz, den Meierhofplatz, doch dieser wurde total entkernt und entseelt und ist jetzt einfach eine Verkehrsfläche, die für irgendeine Aufenthaltsqualität komplett dysfunktional ist. Man prüfte verschiedene Plätze in Höngg, wie den Weingarten, den Kirchenplatz oder die Schärrewiese, doch alle erwiesen sich als nicht geeignet für einen Dorfplatz. Ein Anwohner aus der Wartau brachte dann die alte Tramremise wieder ins Spiel. Schon 1967 wollten Jugendliche dort einen Begegnungsort schaffen, die Anwohner waren jedoch damals dagegen, das hat

sich jetzt aber geändert. Der Verein Tram-Museum renoviert die Trams, die dort noch nicht ausgestellt sind, in freiwilliger Arbeit. Wir möchten ausloten, ob es nicht möglich wäre, nebeneinander oder nacheinander an dieser Stelle den Platz öffentlich zu nutzen oder an einem anderen Ort die Renovation der Trams durchzuführen. Wir möchten prüfen, ob es irgendwie möglich wäre, die Tramremise zum Herzen eines Begegnungsorts umzufunktionieren und so einen Platz zu schaffen, der endlich einmal diese Funktion übernehmen könnte, die in Höngg schon lange schmerzlich vermisst wird. Der Verein Tram-Museum sowie das ewz müssten sich dazu etwas überlegen. Das Vorhaben aber von Anfang an abzuschmettern, wäre nicht richtig. Eventuell könnte man auch auf der gegenüberliegenden Strassenseite in der Tramschlaufe anstatt in der Tramremise selber einen solchen Platz schaffen. Die Textänderung der AL will, dass man nur einen Platz schaffen soll, wenn das Tram-Museum diesen nicht selber benötigt, aber selbstverständlich könnte man sich dann das ganze Postulat sparen. Natürlich beansprucht das Tram-Museum den Platz jetzt, wenn auch nicht vollständig. Aber wir fordern erst einmal ein wenig Überlegung ein, bevor eine solche Textänderung das Ganze wieder unmöglich macht.

Johann Widmer (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Es ist zwar sehr löblich, dass die Postulanten einen Begegnungsort in Höngg schaffen wollen, weil das Bedürfnis der Bevölkerung anscheinend da ist. Es stellt sich nur die Frage, ob dies der richtige Ort dafür ist. Die beiden Plätze liegen nicht direkt gegenüber an der Limmattalstrasse, sondern etwa hundert Meter quer versetzt. Es ist also überhaupt nicht ideal, das Vorhaben dort umsetzen zu wollen. Wir vermuten, dass hinter dem Anliegen die Absicht steckt, ein Tempo-20-Limit auf der Limmattalstrasse einzuführen. Da es sich hier um eine Hauptverkehrsachse in die Stadt hinein handelt, würde dies ein totales Verkehrschaos bedeuten. Es gibt sicher bessere Plätze für einen Dorfplatz. Damit wären enorme Kosten verbunden, denn es ist nicht gratis, solche Plätze bereitzustellen. Genauso würde es einiges kosten, die Limmattalstrasse in eine Tempo-20-Zone umzuwandeln. Die SVP lehnt das Postulat sowie auch die Textänderung entschieden ab.

Weitere Wortmeldungen:

Christoph Marty (SVP): In Höngg sind seit einiger Zeit Bestrebungen in Gang, einen Dorfplatz zu finden. Der Hauptplatz von Höngg ist der Meierhofplatz und als solcher ist er auch als Dorfplatz ausgewiesen. Leider ist er der wichtigste Verkehrsknoten in Höngg und zudem noch ziemlich beschränkt in punkto Platzverhältnisse, was eine Aufenthaltsqualität doch erheblich mindert. Aber dem Quartier nun einen Retortenplatz aufzuzwingen, ist wohl wenig zielführend. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass er in der Wartau unten von der Bevölkerung angenommen würde. Den Euphemismus einer Begegnungszone haben wir bereits diskutiert. Auf Strecken mit Trambetrieb ist es illusorisch, mit solchen Massnahmen etwas Brauchbares erreichen zu wollen. Gut gemeint und gut gemacht ist leider nicht immer das Gleiche.

Eduard Guggenheim (AL): Die Stiftung Verein Tram-Museum Zürich ist 1967 gegründet worden, feiert also in diesem Jahr das 50-jährige Jubiläum. Seit 1989 ist auch das Tram-Museum Wartau eine Werkstatt des Tram-Museums. Dazu gekommen ist dann das viel grössere Depot Burgwies, wo sich jetzt auch das eigentliche Museum befindet. In der Wartau wird von sehr gut qualifizierten Freiwilligen der Unterhalt und die Restauration von historischen Fahrzeugen durchgeführt. Diese Arbeitsplätze kann man nicht ins Depot Burgwies verschieben, dort gibt es keinen Platz. Auch wäre der Weg für die Freiwilligen, die jetzt in Höngg arbeiten, länger, wenn sie quer durch die Stadt ins Depot Burgwies müssten. Aus diesem Grund haben wir den schon erwähnten Textänderungsantrag gestellt. Die gute Idee, dass man den Vorplatz und die Schlaufe

vor der Remise neu nutzt, bliebe somit erhalten. Es ist wichtig, dass die Remise ausserhalb der nötigen Arbeitszeiten für eine solche Nutzung möglich ist. Man kann dies allenfalls auch kombinieren, aber sicher nicht die Restaurateure dabei ausschliessen. Mit der weiteren Nutzung des Tramdepots würde auch ein ganz zentrales denkmalpflegerisches Anliegen erfüllt: Wenn immer möglich soll in einem Gebäude, das für einen Zweck erstellt wurde, die Nutzung erhalten werden. Das ist hier perfekt erfüllt. Den Ort als Quartierzentrum oder als Begegnungszentrum von Höngg zu nutzen, ist in dieser Randlage nicht nötig, der Dorfplatz ist der Meierhofplatz. Was diesen betrifft, sollte man sich Gedanken machen. Es gibt auch noch andere Plätze in Höngg, die dafür infrage kämen. Mit der Annahme der Textänderung stimmen wir dem Antrag zu, ansonsten müssten wir das Postulat ablehnen.

Andreas Egli (FDP): *In der Zeitung war schon lange die Rede davon, dass der Platz als möglicher Dorfplatz infrage käme. Wir sind nicht der Meinung, dass es der perfekte Ort für einen Dorfplatz ist. Trotzdem konnten wir die Fraktion davon überzeugen, dass es Sinn macht, dass die Stadt prüft, ob sich der Platz als Quartierplatz eignet. Die Prüfung muss aber mit einem gewissen Mass und einer Zurückhaltung erfolgen. Es gibt Nutzer, die wir nicht vertreiben möchten. Wir halten grosse Stücke auf den Verein Tram-Museum. Die Freiwilligen dort leisten gute Arbeit und es wäre auch möglich, dass der Verein dort weiterhin aktiv ist. Das mindert die Funktion als Platz, wenn man ihn in der einen oder anderen Form aufwerten kann, überhaupt nicht. Man soll jedoch nicht um jeden Preis oder mit viel Geld dem Platz diese Funktion aufzwingen.*

Mario Mariani (CVP): *Wenn man das Gefühl hat, man könnte auf dem Rangierplatz des Tram-Museums etwas Ähnliches erzeugen wie auf dem Röschibachplatz, liegt man falsch. Es ist eigentlich ein Pocket-Park. Die Höngger haben aber etwas Besseres verdient als eine ständig zu räumende Verkehrsfläche mit zwei bis drei Tramgleisen, auf denen die Trams hin- und herrangieren. Man sollte weitersuchen. Wir werden einer besseren Lösung bestimmt zustimmen, aber vor dem Tram-Museum sehen wir dies nicht, weshalb wir den Vorstoss ablehnen.*

Ronny Siev (GLP): *Höngg ist das einzige städtische Quartier ohne Dorfplatz. Es gibt von der Bevölkerung ein grosses Bedürfnis, dort einen solchen Platz zu nutzen und sich zu treffen. Das Postulat richtet sich nicht gegen das Tram-Museum. Wir glauben, dass die Zusammenarbeit der Höngger mit dem Tram-Museum sogar vom neuen Platz profitieren kann. Wir wollen auch, dass das Tram-Museum ins Quartier eingebunden wird. Ein Tempo-20-Limit ist dort sicher kein Thema. Es geht darum, dass es an diesem oder einem anderen Platz zu einem Begegnungsort kommt. Die Textänderung lehnen wir ab.*

Das Postulat wird mit 80 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3454. 2017/384

Postulat von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 08.11.2017: Schaffung eines Linksabbiegers von der Schaffhauserstrasse in die Binzmühlestrasse

Von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 8. November 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, eine Möglichkeit für Linksabbieger von der Schaffhauserstrasse in die Binzmühlestrasse, also in östliche Richtung, zu schaffen.

Begründung:

Beim Bahnhof Oerlikon Ost wird heute der gesamte Verkehr um den ganzen Platz geführt, was zu mehreren Konfliktpunkten zwischen sämtlichen Verkehrsteilnehmer nach sich zieht. Der motorisierte Individualverkehr (MIV) muss drei Fussgängerstreifen überqueren, davon zwei ohne Lichtsignal. Auch ist regelmässig eine Konfliktsituation zwischen dem Tram- und Busbetrieb beim Abbieger Schaffhauserstrasse in Richtung Friesstrasse festzustellen. In der Binzmühlestrasse kann der Stauraum weit besser und ohne Konfliktsituationen sichergestellt werden. Ausserdem könnte somit der illegale Quartierverkehr via Bühlwiesenstrasse / Eisfeldstrasse in die Thurgauerstrasse verringert und folglich die Sicherheit in diesem Quartier erhöht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3455. 2017/385

Postulat von Dubravko Sinovcic (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 08.11.2017: Verzicht auf die Streichung von 10 000 Franken an die Lesegesellschaft Wollishofen durch Einsparung des Betrags im Kulturbereich

Von Dubravko Sinovcic (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 8. November 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wo im Kulturbereich eine Kürzung von 10'000 Franken vorgenommen werden kann, um dafür auf eine Streichung des jährlichen Beitrages von 10'000 Franken an die Lesegesellschaft Wollishofen zu verzichten.

Begründung:

Die Lesegesellschaft Wollishofen ist der älteste Verein im Quartier Wollishofen und einer der ältesten in der ganzen Stadt Zürich. Er besteht seit 1798. Die Lesegesellschaft unterhält eine öffentliche Quartierbibliothek. Die Stadt unterstützte den Verein bis anhin mit 10'000 Franken pro Jahr, um den Betrieb zu ermöglichen.

Nun aber streicht die Stadt den jährlichen Betrag. Ohne diese Unterstützung ist der Fortbestand der Bibliothek nicht mehr möglich und ein wertvolles und rege genutztes Kulturangebot im Quartier wird wegfallen. Bis Ende 2018 sind für den Betrieb noch finanzielle Mittel vorhanden. Die Lesegesellschaft versucht mit allen Kräften eine Finanzierung durch Spenden und Drittbeiträge zu sichern - dies ist bis jetzt leider nicht gelungen.

Es ist höchst störend, dass die Stadtpräsidentin Corine Mauch gerade erst im Kaufleuten zig Kulturpreise in der Höhe von 633'000 Franken verteilt hat, aber die Stadt sich die jährlichen Beiträge von 10'000 Franken an die Wollishofener Quartierbibliothek nicht mehr leisten will. Für die die städtische Kultur-Clique scheinen Gelder in unbegrenztem Ausmass vorhanden zu sein, für die Quartierbevölkerung ist aber bereits ein kleiner Beitrag zu viel.

Es könnte getrost bei der jährlichen Kulturpreisverleihung zum Beispiel auf eine von acht Anerkennungs-gaben in der Höhe von je 10'000 Franken verzichtet werden, um die Finanzierung der Quartierbibliothek fortzuführen. Dies ist nur ein Beispiel. Es gibt im Präsidialdepartement Ausgabenposten im grossen Ausmass,

bei denen zu Gunsten der Quartierbevölkerung in Wollishofen 10'000 Franken eingespart werden könnten.

Mitteilung an den Stadtrat

3456. 2017/386

**Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 08.11.2017:
Kürzung der Sozialhilfe für militante Islamisten bei einem Nebenerwerb**

Von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 8. November 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob die Sozialhilfe für militante Islamisten grundsätzlich gekürzt werden kann, wenn diese mit religiösen Vortrags- oder Schulungstätigkeiten einem Nebenerwerb nachgehen. Auch soll geprüft werden, wie die Mitarbeitenden auf den Sozialämtern sensibilisiert werden können, damit solche Nebenerwerbe überhaupt erkannt und künftig berücksichtigt werden.

Begründung:

Es tauchen immer wieder Berichte auf, wonach Islamisten Sozialhilfe beziehen und gleichzeitig Vortrags- und Schulungstätigkeiten nachgehen. Dafür werden ihnen offenbar von den Veranstaltern nicht nur die Spesen entrichtet, sondern manchmal auch ein Honorar bezahlt. «Ich weiss, dass der Bezug von Sozialhilfefgeldern bei einem Teil der Islamisten System hat», sagt auch Extremismus-Experte Kurt Pelda.

Die islamistischen Hassprediger beweisen mit ihrem Handeln und Gedankengut, dass sie unsere freiheitlich-demokratische Gesellschaft ablehnen. Es ist absolut stossend, dass solche Personen auch noch mit Steuergeldern unterstützt werden. Deshalb ist es angebracht, bei diesen Fällen alle Möglichkeiten zu prüfen, die staatlichen Leistungen auf das Minimum zu reduzieren.

Mitteilung an den Stadtrat

3457. 2017/387

**Postulat von Christian Huser (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 08.11.2017:
Einschränkung des Veloverkehrs in den Fussgängerzonen**

Von Christian Huser (FDP) und Severin Pflüger (FDP) ist am 8. November 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadtzürcher Fussgängerzonen, die grossen Plätze, wie der Sechseläutenplatz, der Münsterhof, der Marktplatz Oerlikon, etc., die Altstadt und das Niederdorf in einem einjährigen Pilotprojekt vom Veloverkehr befreien werden könnten. In den Zonen soll das Velofahren von 09.00 bis 24.00 Uhr untersagt sein und das Velo soll nur noch gestossen werden dürfen. Ausserhalb dieser Zeiten soll das Velofahren erlaubt sein.

Begründung:

Immer wieder kommt es zu brenzligen Situationen zwischen Fussgängerinnen, Fussgängern, Familien mit Kleinkindern nebst Kinderwagen oder mit älteren, betagten Mitmenschen und Velofahrerinnen und Velofahrern. Dies, da sich die Velofahrerinnen und Velofahrer trotz immer grösser werdenden Passantenfrequenzen meistens mit grosser Geschwindigkeit auf den öffentlichen Plätzen und Fussgängerzonen bewegen.

Die Fussgängerzonen sollen ausdrücklich ein Bereich sein, in welchen sich die Fussgängerinnen und Fussgänger ungestört bewegen, flanieren und unbekümmert spazieren können.

Als äusserst positiv erwähnende Beispiele gelten Stadt die München wo so seit 2014 das Miteinander von Fuss- und Veloverkehr in den Fussgängerzonen bestens klappt und die Stadt Kopenhagen in welcher mit beeindruckender Disziplin die Velos in der Fussgängerzone geschoben werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3458. 2017/388

Interpellation von Stefan Urech (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 08.11.2017:

Verzicht auf Sanktionen und auf die Teilnahme an Programmen für BezügerInnen von Sozialhilfe ohne Chancen auf dem Arbeitsmarkt, bisherige Erfahrungen bezüglich der Arbeitsintegration sowie mögliche Auswirkungen bezüglich Motivation bei einem Wegfall der Sanktionen

Von Stefan Urech (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) ist am 8. November 2017 folgende Interpellation eingereicht worden:

Stadtrat Raphael Golta hat in einer Medienmitteilung vom 31. Oktober 2017 einen «Paradigmenwechsel in der Sozialhilfe» angekündigt. Neu soll vermehrt in Weiter- und Fortbildungsmassnahmen investiert werden und gleichzeitig die intrinsische Motivation der Sozialhilfeempfänger gefördert werden, indem auf Sanktionen verzichtet wird. «Sanktionen könnten die vorhandene Motivation beeinträchtigen», schreibt der Stadtrat in der Medienmitteilung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welche Sanktionsmöglichkeiten soll verzichtet werden?
2. Welches sind die verbreitetsten Gründe, weshalb jemand keine Stelle findet?
3. Wie definiert der Stadtrat in diesem Zusammenhang «Motivation»? Wie wird «Motivation» objektiv gemessen?
4. Was geschieht bei denen, die vorwiegend wegen einer tiefen Motivation keine Stelle finden?
5. Ist Motivation vorhanden, soll neu keine Sanktion mehr nötig sein. Inwiefern kann die Möglichkeit, allenfalls eine Sanktion anzuwenden, die «Motivation [der Klienten/innen]» beeinträchtigen? Wir bitten um genaue Erläuterungen zu diesem Gedankengang.
6. Ist es nicht eher so, dass der wegfallende Sanktionsdruck die Motivation zu vermehrter Anstrengung beeinträchtigt?
7. 70 Prozent der Sozialhilfebezüger kommen für eine Arbeitsintegration gar nicht in Frage (Zitat Medienmitteilung Sozialdepartement vom 31. Oktober 2017). Wie beurteilt der Stadtrat die Auswirkung eines Wegfalls von Sanktionen bei dieser Gruppe?
8. Auf welche Studien und wissenschaftliche Daten bezieht sich der Stadtrat bei der Aussage, dass durch den Wegfall von Sanktionen die Motivation erhöht wird? Welche Pilotprojekte gibt es und wie sind die dortigen Erfahrungen?

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3459. 2017/389

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 08.11.2017:

Gewerbe- und Unternehmerfreundlichkeit der Stadt, Entwicklung der Gebühren und Abgaben für Gewerbetreibende sowie Anzahl der Neugründungen und Geschäftsschliessungen in den letzten 10 Jahren

Von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 8. November 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Gewerbe- und Unternehmerfreundlichkeit ist in der Stadt Zürich suboptimal.

Verkehrstechnische Einschränkungen und zahlreiche Auflagen der Stadt Zürich sind insbesondere für KMU's sehr grosse Herausforderungen, die nicht selten in einer Geschäftsaufgabe enden. Das Gewerbe trägt viel bei für eine lebenswerte Stadt, wird jedoch kaum gefördert und unterstützt. Es bringt Wohlstand, Nahversorgung, Arbeitsplätze und Steuereinnahmen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gebühren und Abgaben haben Gewerbetreibende der Stadt Zürich zu entrichten? Bitte um tabellarische Auflistung aller Gebühren und aller Abgaben.
2. Bezugnehmend auf Frage 1: Wie haben sich diese Gebühren in den letzten 10 Jahren entwickelt? Bitte um jährliche Auflistung der Gebührenentwicklung.
3. Bezugnehmend auf Frage 1: Wie haben sich diese Abgaben in den letzten 10 Jahren entwickelt? Bitte um jährliche Auflistung der Gebührenentwicklung.
4. Wie schätzt der Stadtrat die Entwicklung der letzten 10 Jahre von den Gebühren und Abgaben ein?
5. Sofern die Gebühren gestiegen sind, weshalb? Bitte um detaillierte Begründung.
6. Sofern die Abgaben gestiegen sind, weshalb? Bitte um detaillierte Begründung.
7. Wie viele Unternehmen und KMU's zählt die Stadt Zürich? Bitte um detaillierte Auflistung unter Berücksichtigung der Anzahl Mitarbeitenden (1-10 / 10-50 / 50-100 / 100-300 / 300 und mehr).
8. Wie viele Neugründungen von Firmen mit Sitz in der Stadt Zürich waren die letzten 10 Jahre zu verzeichnen? Bitte um detaillierte Auflistung pro Jahr.
9. Wie viele Geschäftsschliessungen waren die letzten 10 Jahre von Firmen mit Sitz in der Stadt Zürich zu verzeichnen? Bitte um detaillierte Auflistung pro Jahr.
10. Wie schätzt der Stadtrat die Entwicklung, das Bestehen, die Konkurse sowie die Neugründungen von KMU's in der Stadt Zürich ein?
11. Welche Massnahmen hat der Stadtrat die letzten 10 Jahre getroffen, um die Entwicklung vom Kleingewerbe zu fördern?
12. Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Leistungen die Stadt aus den allgemeinen Steuermitteln erbringt und für welche Leistungen Gebühren erhoben werden? Gibt es dazu gesetzliche Grundlagen? Wenn ja, welche?

Mitteilung an den Stadtrat

3460. 2017/390

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 08.11.2017:

Sicherheitsprüfung im Zusammenhang mit einer einbürgerungswilligen Person, Art und Umfang der Prüfung sowie grundsätzliche Verfahren bei Signalen einer radikalislamistischen Gesinnung oder einer Terrorgefahr

Von Samuel Balsiger (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) ist am 8. November 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit der sogenannten Flüchtlingskrise, als widerrechtlich die Grenzen für Millionen von Einwanderern geöffnet wurden, leidet Europa unter einer beispiellosen islamistischen Terrorwelle. Es radikalieren sich aber auch immer mehr Muslime, die schon seit Jahren oder seit der Geburt in einem europäischen Land leben. Schockiert musste die Öffentlichkeit immer wieder zur Kenntnis nehmen, dass die islamistischen Massenterroristen einen französischen, britischen oder anderen europäischen Pass hatten. Einerseits wird bei den Masseneinbürgerungen nicht genau hingeschaut. Andererseits sind «Homegrown Terrorists» ein grosses Sicherheitsproblem, die sich im Einwanderungsland radikalieren und teilweise sogar dort geboren sind. Um die Sicherheit zu gewährleisten, muss der Staat bei Einbürgerungen jedes Risikosignal erkennen, richtig werten und im Interesse der öffentlichen Sicherheit handeln. Nun wurde bekannt, dass die Stadt Zürich einen «staatenlosen» Mann einbürgern will, der sich «Jihad» (heiliger Krieg) nennt. Geht von diesem Mann ein Sicherheitsrisiko aus? Leider missachtet die zuständige Behörde das übergeordnete Interesse der Öffentlichkeit und versteckt sich bislang hinter dem Datenschutz.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde der Mann unbekannter Herkunft auf den Namen Jihad – was so viel heisst wie «heiliger Krieg» – getauft? Oder hat er ihn sogar selbst gewählt?
2. Geht von Jihad A. ein Sicherheitsrisiko aus? Wenn nein, wie hat die Stadt Zürich dies überprüft? Wurde eine vertiefte Sicherheitsüberprüfung vorgenommen? Wurde der Schweizer Nachrichtendienst zu dieser Person und allfälligen Risiken angefragt?
3. Hat er im Einbürgerungsverfahren Ausweispapiere vorgewiesen?
4. Steht seine Identität zweifelsfrei fest?

5. Verfügt Jihad A. über eine formelle Staatsangehörigkeit, wobei sein Heimatland die Kooperation verwehrt, oder verschweigt er seine Herkunft?
6. Hat Jihad A. ein ordentliches Geburtsdatum oder wurde dieses mit dem Datum des 1. Januar eingetragen, wie es bei vielen Asylanten gemacht wird, die ihre wahre Identität verschleiern?
7. Lebt Jihad A. von der Sozialhilfe oder einem anderen Sozialwerk?
8. Werden bei den städtischen Masseneinbürgerungen Risikosignale beachtet, die aufgrund einer radikal-islamistischen Gesinnung die öffentliche Sicherheit gefährden können? Falls nein, warum nicht?
9. Werden Einbürgerungskandidaten, von denen Risikosignale aufgrund einer radikal-islamistischen Gesinnung ausgehen, den Schweizer Sicherheitsbehörden zur Überprüfung gemeldet? Falls nein, warum nicht?
10. Werden einbürgerungswillige Muslime aufgrund der allgemein erhöhten Terrorgefahr einer vertieften Überprüfung unterzogen? Falls nein, warum nicht?
11. Werden Einbürgerungsgesuche abgelehnt, wenn die Schweizer Sicherheitsbehörden den Kandidaten als einen islamistischen Gefährder einstufen? Falls nein, warum nicht?
12. Lehnt die Stadt Zürich ein Einbürgerungsgesuch ab, wenn der Kandidat den Namen Jihad hat und diesen in Gedanken an den islamistischen Terrorismus gewählt hat? Falls nein, warum nicht?
13. Überprüft die Stadt bei einem Einbürgerungskandidaten mit Namen Jihad die Hintergründe für die Namenswahl? Falls nein, warum nicht?
14. Bürgert die Stadt Zürich jeden «Staatenlosen» ein, der die üblichen Kriterien erfüllt, die bei legalen Menschen gelten? Oder nach welchen Einschränkungen und Kriterien werden Einbürgerungen von «Staatenlosen» beurteilt?
15. Wie viele «Staatenlose» hat die Stadt Zürich in den letzten fünf Jahren eingebürgert? Welche Religionszugehörigkeit hatten diese Personen?
16. Hat die Stadt Zürich bei einem dieser «Staatenlosen» in Kooperation mit den Schweizer Sicherheitsbehörden überprüft, ob ein islamistischer Gefährder darunter war? Falls nein, warum nicht?
17. Wie viele von den «Staatenlosen», die in den letzten fünf Jahren eingebürgert wurden, lebten zum Zeitpunkt der Einbürgerung von einem Sozialwerk?

Mitteilung an den Stadtrat

3461. 2017/391

**Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) vom 08.11.2017:
Beschaffung der neuen Tramgeneration, Transportmöglichkeiten und Kosten der
Tramlieferung ab Werk nach Zürich sowie mögliche Festlegung eines umweltgerechten
Transports per Bahn**

Von Markus Knauss (Grüne) ist am 8. November 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Zürich steht vor der Beschaffung einer neuen Tramgeneration. Die neuen Trams werden bei Bombardier im Werk Wien produziert, in ca. 900 km Distanz zu Zürich. Die Frage stellt sich deshalb, wie die Trams in die Schweiz transportiert werden. Die Cobra-Trams wurden seinerzeit mit Spezialtransporten auf der Strasse nach Zürich gebracht, was allerdings mit einem hohen logistischen Aufwand verbunden war und keine umwelt- und klimaschonende Transportform darstellt. Dass ein Transport per Bahn grundsätzlich möglich ist, zeigt die Firma Stadler, die ihre Tango-Trams für die Baselland Transport AG ebenfalls per Bahn von Altenrhein nach Basel transportiert hat.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sollen die Trams der neuen Generation nach Zürich transportiert werden, auf der Strasse oder per Bahn?
2. Welche Kosten fallen für den Transport eines Trams per Bahn, welche Kosten fallen für den Transport eines Trams per Spezialtransport auf der Strasse (inklusive Verkehrslenkung etc.) an?
3. Welche Unterschiede gibt es sonst noch durch die unterschiedlichen Transportarten (z.B. zusätzliche Montage- und/oder andere Anpassungsarbeiten, die im Produktionsbetrieb vorgenommen werden können oder eben nicht).
4. Ist der Stadtrat bereit, den umweltgerechten Transport der Trams per Bahn einzufordern?

5. Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3462. 2017/360

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Marianne Aubert (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 04.10.2017:
Gebietsplanung im Quartier Balgirst/Lengg, Anzahl der durch die Gesundheitsinstitutionen genutzten Wohnungen als Gewerbe- und Büroräumlichkeiten sowie mögliche Wohnraumrückgewinnung nach Auszug des Kinderspitals**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 887 vom 1. November 2017).

3463. 2017/119

**Weisung vom 03.05.2017:
Sportamt, Dolder Kunsteisbahn AG, jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag für die Jahre 2018–2021**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. September 2017 ist am 20. Oktober 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. November 2017.

3464. 2017/120

**Weisung vom 03.05.2017:
Sportamt, Dolder Bad, jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag für die Jahre 2018–2021**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. September 2017 ist am 20. Oktober 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. November 2017.

3465. 2017/135

**Weisung vom 17.05.2017:
Kultur, Zurich Film Festival, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft, Theater HORA, Pavillon Le Corbusier Zürich, Trägerverein Theater PurPur und Museum Haus Konstruktiv – Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst, Korrektur der Basis für die Berechnung der Teuerung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. September 2017 ist am 20. Oktober 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. November 2017.

3466. 2017/92

Weisung vom 12.04.2017:

Liegenschaftenverwaltung, Gesamtüberbauung Areal Letzibach D, Quartier Altstetten, Erhöhung Projektierungskredit und Bevorschussung der zwei beteiligten städtischen Stiftungen Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich und Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. September 2017 ist am 27. Oktober 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. November 2017.

3467. 2017/93

Weisung vom 12.04.2017:

Elektrizitätswerk, Erlass Tarif Ersatzenergie für die Stadt Zürich

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. September 2017 ist am 27. Oktober 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. November 2017.

Nächste Sitzung: 15. November 2017, 17 Uhr.